



Protokoll des Kantonsrates

46. Sitzung: Donnerstag, 26. Februar 2009
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 17 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

669 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann und Hans Christen, beide Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Josef Murer, Baar; Margrit Landtwing und Mélanie Schenker, beide Cham.

670 Motion von Daniel Burch betreffend Strategie zur Substitution fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Raumwärme in Gebäuden

Traktandum 2 – Daniel **Burch**, Rotkreuz, sowie 32 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 29. Januar 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1777.1 – 12996 enthalten sind.

- ➔ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

671 Motion der FDP-Fraktion für eine jährliche Anpassung der kalten Progression – mehr Geld im Portemonnaie der Bürger!

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 9. Februar 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1780.1 – 13000 enthalten sind.

- ➔ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

672 Motion der FDP-Fraktion zur Abschaffung der «Dumont-Praxis»

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 9. Februar 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1781.1 – 13001 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

673 Postulat von Franz Hürlimann und Thiemo Hächler betreffend Senkung der Jagdgebühren im Kanton Zug

Traktandum 2 – Franz **Hürlimann**, Walchwil, und Thiemo **Hächler**, Oberägeri, sowie 34 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 29. Januar 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1778.1 – 12997 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

674 Postulat der SP-Fraktion betreffend Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung) im Kanton Zug

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 9. Februar 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1782.1 – 13002 enthalten sind.

Stephan **Schleiss** stellt den Antrag, das Postulat der SP-Fraktion nicht zu überweisen, und begründet das wie folgt.

1. Die Haltung des Regierungsrats zu diesem Thema haben wir erst kürzlich zur Kenntnis genommen, sind somit abstimmungsreif und können bereits heute, ohne Zusatzschleife über die Regierung, materiell entscheiden. Im März 2007 hat die Regierung bei ihrer Antwort auf die Interpellation von Martin Lehmann insbesondere die beiden Hauptkritikpunkte widerlegt – nämlich dass die Pauschalbesteuerung verfassungswidrig sei und dass die Schweizer gegenüber Ausländern diskriminiert würden.
2. Mit dem heutigen Entscheid zur Überweisung des Postulats senden wir ein Signal an den Rest der Schweiz und insbesondere auch an die Finanzdirektorenkonferenz. Stärken wir also unserem Finanzdirektor Peter Hegglin den Rücken und machen klar, dass für den Zuger Kantonsrat auch nach dem Zürcher Volksentscheid die Pauschalbesteuerung nicht zur Disposition steht.

Martin B. **Lehmann** will es kurz machen. Es ist immer die gleiche Diskussion. Es kann nicht angehen, dass eine Mehrheit – in diesem Fall eine rechtsbürgerliche – in diesem Rat bestimmt, was diskussionswürdig ist und was nicht. In direkter Replik auf die Worte des SVP-Sprechers möchte der Votant darauf hinweisen, dass es im

Kanton Zürich vor kurzem eine Abstimmung gegeben hat. Das ist ja ein eher bürgerlicher Kanton, der sich aber relativ klar für die Abschaffung entschieden hat. Genau aus diesem Grund hat Martin B. Lehmann als Vorstoss das Postulat gewählt und keine Motion, damit wir die Möglichkeit haben, eine materielle Diskussion zu führen. Wenn Sie sich einmal mehr der Unsitte hingeben und eine Diskussion verweigern, werden wir direkt den Zuger Souverän fragen. Es geht um 4,5 Mio. Franken. Wenn Sie dafür keine Zeit finden nach der neuen Ausgangslage im Kanton Zürich, müssen wir halt direkt den Souverän fragen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass es Aufgabe des Rats unter anderem ist, ein Ohr bei der Bevölkerung zu haben und wichtige Anliegen aufzunehmen, im Rat zu thematisieren und mit Vorstössen auch an die Regierung zu gelangen. Dabei muss es sich nicht per se um Mehrheitsanliegen handeln. Auch kleinere oder grössere Minderheiten haben in einer funktionierenden Demokratie ein Anrecht auf Gehör. Und seien Sie sich bewusst: Jede einzelne Partei hier ist eine Minderheit. Nun ist es zwar das Recht des Gesamtrats, Vorstösse an die Regierung zu überweisen oder nicht. Aber es zeugt einfach von wenig demokratischem Feingefühl, konsequent Vorstösse abzuwürgen, die von einer nicht genehmten Partei stammen. Dies ohne sich fundiert mit dem Inhalt auseinander zu setzen.

In diesem Fall hält der Votant es für besonders stossend, nicht zu überweisen. Denn die Frage der Pauschalbesteuerung ist nach dem Volksnein im grössten Wirtschaftskanton der Schweiz zu einem schweizweiten Thema geworden. Ein Thema, dem sich auch der Kanton Zug stellen muss. Alle hier im Rat sollten doch den Mut haben, darüber offen und inhaltlich zu debattieren und darum die Vorlage überweisen.

Um zu zeigen, wie brennend das Thema selbst bei reichen Schweizer Unternehmern ist, zitiert Stefan Gisler aus einem Tagi-Interview zur Pauschalbesteuerung Philippe Gaydoul, CEO von Denner und Multimillionär: «Das ist eine riesige Schweinerei, ein Skandal. Ausländer sollten gefälligst gleichviel bezahlen wie wir. Ich fühle mich als Schweizer Steuerzahler versohlt, wenn diese Krösusse so günstig wegkommen, und erst noch mit der Begründung, sie würden wegziehen, wenn sie gleichviel zahlen müssten, wie wir Schweizer. Das stimmt überhaupt nicht, sie würden bleiben. Denn es ist für sie so immer noch viel billiger. Diese Leute treiben auch Immobilienpreise so weit nach oben, dass sich Einheimische gar nichts mehr leisten können.» Wenn ein Multimillionär sich derart versohlt fühlt, können Sie sich vielleicht vorstellen, wie sich ein ehrlicher Buezer oder eine chrampfende allein erziehende Mutter fühlt! Diese Menschen haben ein Anrecht darauf, dass der Rat dieses Thema ernsthaft debattiert. Eine Nichtüberweisung wäre ein Affront für alle 98 % der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Zug, die nicht in den Genuss einer Pauschalbesteuerung kommen. Und geschätzte SVP: Der Votant wäre ja schon froh, wenn Sie bei Ausländerinnen und Ausländern Gleichwertigkeit und Gleichstellung akzeptierten. Dass nun Sie in dieser Frage ausgerechnet die Ausländer-Privilegierung befürworten, mutet doch seltsam an.

Felix **Häckli** meint, es gehe nicht darum, ob wir materiell diskutieren sollen, denn wir haben genau dasselbe schon diskutiert, es ist kaum ein Jahr her, in derselben Zusammensetzung des Rats. Und es gab damals ein klares Verdikt. Was jetzt versucht wird, ist Populismus und Trittbrettfahrerei. Auf dem Trittbrett des Kantons Zürich wieder dasselbe Anliegen nochmals zu bringen, das letztes Mal massiv gescheitert ist. Und wenn dann der Vorwurf gemacht wird, man wolle nicht diskutie-

ren, so ist dieser völlig falsch. Wir *haben* es diskutiert und wir *haben* abgestimmt, und die Abstimmung war klar.

- Der Rat beschliesst mit 42:27 Stimmen, das Postulat zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

675 Postulat von Fredy Abächerli, Monika Barmet, Franz Hürlimann und Karl Nussbaumer betreffend Intervention bei den Bundesbehörden zur sofortigen Aufhebung des Impfzwangs gegen die Blauzungenkrankheit

Traktandum 2 – Fredy **Abächerli** und Monika **Barmet**, beide Menzingen, Franz **Hürlimann**, Walchwil, und Karl **Nussbaumer**, Menzingen, haben am 16. Februar 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1785.1 – 13005 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Verfahrensantrag gestellt wurde, das Postulat sei sofort zu behandeln.

Fredy **Abächerli** hält fest, dass er nach der Beratung in seiner Fraktion und weiteren Abklärungen im Namen der Postulantin und der Postulanten *den Antrag auf sofortige Behandlung des Postulats zurückzieht*. Die betroffenen Landwirte – ein Teil von ihnen hat den Rat ja heute nach dem Mittagessen begrüsst – und wir Postulanten würden uns über die Überweisung und über eine zügige Behandlung durch die Gesundheitsdirektion freuen. Auch wenn die Verordnung über die Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit vom Bund stammt, sind wir Zuger mit dem Veterinäramt als ausführende Behörde und die Zuger Tierhalter direkt von den Folgen des Impfobligatoriums betroffen. Wir Postulanten unterstützen die vorbeugende Impfung, möchten mit dem Postulat andererseits aber deutlich machen, dass eine ernst zu nehmende Gruppe von Zuger Tierhaltern für die Freiwilligkeit einsteht, weil seit der letzten Impfung Problem und Schäden bei ihren Tierbeständen auftauchten, diese aber von den Veterinärbehörden nur teilweise oder gar nicht anerkannt wurden. Deshalb ist das Vertrauen in Nutzen und Unbedenklichkeit für die angelaufene Impfkampagne 2009 sehr gering, und die bekannten Sanktionen des Impfzwangs gegen ungeimpfte Tiere und Impfverweigerer nötigen Zuger Tierhalter zu illegalen Handlungen. Die heutige Debatte pro und kontra obligatorische Impfung würde kontrovers diskutiert, weil allen hier im Saal fundierte Grundlagen für eine sachliche Diskussion fehlen. Mit unserem Vorstoss sind wir nicht allein. Auch in anderen Kantonen und auf Bundesebene wurden bereits und werden noch ähnliche Vorstösse eingereicht. Danke für die Überweisung.

Daniel **Grunder** äussert sich im Namen der FDP-Fraktion nicht zum Inhalt des Postulats. Die Postulanten verlangen, dass die Regierung in einer Sache, die in die Zuständigkeit der Exekutive des Bundes fällt, aktiv wird. Ein solches Postulat widerspricht dem Staatsverständnis der FDP-Fraktion. Es geht unseres Erachtens nicht an, dass sich kantonale Parlamente in Angelegenheit, welche in die Kompetenz des Bundesrats fallen, einmischen. Wo kämen wir hin, wenn sich 26 Kantone in solche Angelegenheit einmischen würden. Das wäre etwa gleich übel, wie wenn

wir 80 Regierungsräte in diesem Parlament hätten. Im Namen der FDP-Fraktion ersucht der Votant den Rat deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Erwina **Winiger** hält fest, dass die AL-Fraktion ursprünglich eigentlich das Anliegen der Postulanten für eine sofortige Behandlung dieses Postulats unterstützt hätte. Denn wenn man etwas tun will, muss man es jetzt tun. Das scheint logisch, weil die Impfaktion bis Ende Mai dauert.

Die Blauzungenkrankheit ist in der Schweiz im Gegensatz zum Ausland noch wenig verbreitet. Und da die Krankheit unter anderem durch Insekten verbreitet wird, ist jetzt im Winter die Verbreitung eingeschränkt. Darum wird ja die Impfaktion jetzt durchgeführt. Für die AL-Fraktion ist es unverständlich, warum Landwirte gezwungen werden sollen, ihren Tierbestand zu impfen. Bei der geringen Anzahl von Erkrankungen kann nicht von einer Seuche gesprochen werden. Eine solche ist laut Duden eine Infektionskrankheit, die in Folge ihrer grossen Verbreitung eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Ist die Blauzungenkrankheit eine Gefahr für die Allgemeinheit? Ist sie für den Menschen gefährlich, obwohl die Krankheit nicht auf den Menschen übertragbar ist? Ist sie von Tier zu Tier ansteckbar, wie es im Seuchengesetz steht? Auch Impfstoffe haben Nebenwirkungen, die zu ähnlichen Schwierigkeiten führen können, wie die Krankheit selber, seien das fehlende Fresslust, wunde Stellen rund ums Maul, Probleme mit der Milchqualität, Fruchtbarkeitsstörungen, muskuläre Schwierigkeiten. Also auch Impfstoffe haben Nebenwirkungen: Erhöhte Zellzahlen in der Milch, und sie können zu Aborten führen. Wo ist hier das Risiko grösser, beim Impfen oder beim Nichtimpfen? Impfstoffe bilden Rückstände im tierischen Körper. Der Impfstoff gelangt ins Muskelfleisch, welche wir Menschen nachher verzehren, beziehungsweise wir trinken die Kuhmilch. Klar wird gesagt: Das baut sich ab. Dies wurde uns Konsumentinnen bezüglich Antibiotika auch immer gesagt. Doch wird die zunehmende Antibiotikaresistenz für die Medizin ein immer grösseres Problem. Entgegen allen Erwartungen: Infektionskrankheiten mit Hilfe von Antibiotika für immer und ewig besiegt zu haben ...

(Der Vorsitzende unterbricht die Votantin und bittet sie, sich nur zum Nichtüberweisungsantrag zu äussern und nicht zur Vorlage.)

Erwina Winiger äusserst sich zum Nichtüberweisungsantrag und hofft, dass wir dazu eine inhaltliche Debatte führen können bezüglich Motionsüberweisungen. Das haben wir das letzte Mal in einer Motion versucht anzuregen. ...

Der Vorsitzende muss darauf bestehen, dass wir den Bürobeschluss, der vor kurzem gefasst wurde, einhalten, wonach der Rat sich zu den Überweisungsanträgen nur kurz äussert.

Erwina Winiger möchte darauf hinweisen, dass es ihr wichtig ist, dass die Landwirte selber entscheiden können, ob sie impfen wollen oder nicht. Diesbezüglich brauchen wir die Zusage des Bundes. Es liegt auch in unserer Hoheit, dass wir vorstellig werden können beim Bund. Daher ist es ihr wichtig, dass diese Motion überwiesen und möglichst schnell behandelt wird, damit die Regierung beim Bund vorstellig wird.

Markus **Jans**: Da nun klar ist, dass der Antrag für sofortige Behandlung zurückgezogen ist, bleibt die SP-Fraktion bei der klaren Haltung, dass wir Interpellationen und Motiven so oder so überweisen. Deshalb spricht nichts dagegen, dass wir diese Überweisung unterstützen.

Thomas **Lötscher** ist kein Spezialist beim Impfbereich. Er weiss auch nicht, ob eine Impfung, die nicht flächendeckend ist, wirklich wirksam ist. Er hat aber bei diesem Vorstoss ein sehr ungutes Gefühl. Er kann anknüpfen bei Daniel Grunder. Es geht hier um Fachfragen. Der Votant weiss nicht, wieviele Leute im Saal sich da wirklich ein Bild machen können, damit wir wirklich mit gutem Gewissen sagen können: Der Kanton Zug soll hier vorpreschen und Forderungen stellen. Er erinnert daran, dass der Bauernstand eigentlich im Bundesparlament sehr gut vertreten ist und dort eigentlich seine Kanäle haben sollte. Er hat sich überlegt, wie er hier seine Position finden solle. Und da er hat das Fachwissen selber nicht hat, hat er sich Gedanken gemacht, wer denn die Exponenten auf beiden Seiten sind. Er hat im Internet recherchiert und festgestellt, dass in Menzingen ein Vortrag zu dieser Blauzungenkrankheits-Impfung gemacht wurde. Damit hängt vielleicht zusammen, dass jetzt drei von vier Postulanten Menzinger sind. Thomas Lötscher wollte sich ein Bild machen, wer denn diese Fachperson ist. Eine Anita Petek-Dimmer von einer Organisation Aegis hat darüber referiert ...

(Der Vorsitzende unterbricht den Votanten und erinnert ihn daran, dass jetzt nur zur Nichtüberweisung gesprochen wird. Er bittet Thomas Lötscher, sich darauf zu beschränken.)

Thomas Lötscher möchte das tun. Die Problematik ist, dass er bei der Nachforschung unvermittelt auf einer nationalsozialistischen Internetseite gelandet ist, wo Verbindungen bestehen zu dieser Referentin. Er wollte das im Detail ausführen, verzichtet jetzt aber darauf. Er möchte aber nicht mit solchen Kreisen in Verbindung gebracht werden. Deshalb ist er ganz klar gegen die Überweisung dieses Vorstosses.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass bei geschädigten Tierhaltern das Vertrauen in diese Impfaktion zutiefst zerstört ist. Sie werden mit allen Mitteln für eine Aufhebung des Impfobligatoriums kämpfen. Der erfolgsversprechende Weg ist der politische. Bundesrätin Doris Leuthard hat nämlich in Sachen Blauzungenimpfung 2009 den Kantonen alle Rechte entzogen und eine Bundesverordnung für das obligatorische Impfen erlassen. Das ist ein Staatsbefehl oberster Güte. Dies muss rückgängig gemacht werden, damit der Druck von den ausführenden Organen, den Tierärzten, von den betroffenen Tierhaltern genommen wird. Sonst könnte die Geschichte eskalieren. Der Votant bittet den Rat, das Postulat zu unterstützen und der Überweisung an die Regierung zuzustimmen. Dies wird auch der grösste Teil der SVP machen.

Martin **Pfister** glaubt, dass die Voten es beweisen: Die Verwirrung auch hier im Rat ist gross und es fehlen uns schlichtweg die Grundlagen, um eine Beurteilung zu treffen. Die Reaktionen auf dieses Postulat im Vorfeld dieser Kantonsratssitzung zeigen ebenfalls, dass es wirklich ein Problem ist, das viele Leute aus der Landwirtschaft beschäftigt. Darum empfiehlt der Votant dem Rat, dieses Postulat zu überweisen, damit wir nachher die Grundlagen haben, um diese Frage zu diskutieren, auch wenn es sich als nichtig erweisen sollte. Die Regierung kann dann in dieser Frage wenigstens eine klare Informationspolitik betreiben und die beunruhigten Landwirte über diese Sache aufklären.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** äussert sich nicht zur Frage von Überweisung oder Nichtüberweisung. Da haben wir unser Prinzip. Der Regierungsrat hat gerade

letzten Dienstag Folgendes beschlossen: Wir äussern uns nur dann zur Frage von Überweisung oder Nichtüberweisung, wenn eine offensichtliche Rechtswidrigkeit vorliegt. Hier ist das nicht der Fall. Deshalb bricht der Gesundheitsdirektor jetzt sein Votum ab, obwohl er noch allzu gerne etwas sagen würde über die Vorwürfe und Behauptungen, vor allem im Hinblick auf die Veterinärbehörden des Kantons. Er muss sie in aller Form zurückweisen, er hat die Beweismaterialien hier. Aber wir haben abgemacht, dass er sich nicht äussert. Er will nicht, dass ihm der Kantonsratspräsident das Wort entzieht.

- Der Rat beschliesst mit 53:17 Stimmen, das Postulat zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

676 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Mitfinanzierung der Eröffnungsfeier der Westumfahrung

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 26. Januar 2009 die in der Vorlage Nr. 1776.1 – 12989 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass die SP-Fraktion des Kantonsrats durchwegs negative Effekte von der Eröffnung der A4 durch das Knonaueramt erwartet. Diese Einschätzung teilt der Regierungsrat in keiner Weise. Im Gegenteil: Mit der Eröffnung der Knonaueramt-Autobahn wird eine empfindliche Lücke im Schweizer Nationalstrassennetz geschlossen. Für den Kanton Zug ist die Fertigstellung nach Jahrzehnten des Planens, der politischen Auseinandersetzung und des Bauens ein standortpolitischer und volkswirtschaftlicher Meilenstein. Dank der neuen Verbindung nach Norden wird der Kanton Zug enger mit dem Mittelland und dem Wirtschaftsraum Zürich verknüpft. Damit kann der Kanton Zug seine Attraktivität als Arbeitsstandort besser behaupten. Durch Fahrzeitverkürzungen ergeben sich Zeitgewinne von 25 bis 30 %, die nicht zuletzt auch der Umwelt zugute kommen. Weniger Fahrzeit bedeutet weniger Lärm und Abgase. Ein positiver Effekt ist zudem die Kanalisierung des grossräumigen Verkehrs und damit die Entlastung zahlreicher Ortszentren. Dass Autobahnen allein das Mobilitätsbedürfnis nicht befriedigen, ist auch dem Regierungsrat klar. Er setzt deshalb auf eine ganzheitliche Verkehrspolitik, die den öffentlichen Verkehr fördert, aber auch der Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs als Wirtschaftsfaktor Rechnung trägt.

Vor diesem Hintergrund ist es für den Regierungsrat eine Selbstverständlichkeit, ein Jahrhundertbauwerk wie die A4 durch das Knonaueramt mit der Bevölkerung angemessen zu feiern. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, ihre Bauwerke kennen zu lernen. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird der Kanton Zug neben der Präsenz am West-Fest in Wetzwil einen Sonderanlass organisieren und am Sonntag, 19. April 2009 zu einem Tag der offenen A4 einladen.

Der finanzielle Aufwand für die Eröffnungsfeierlichkeiten bemisst sich unter anderem an den Baukosten. Im vorliegenden Fall stehen einer Gesamtbausumme von 3,9 Mia. Franken Kosten von 5 Mio. Franken für die Eröffnung gegenüber. Das entspricht einem Anteil von etwas über einem Promille. Getragen werden die Kosten zur Hälfte von den Kantonen Zürich, Aargau und Zug (Anteil Kanton Zug: 300'000 Franken) und zur anderen Hälfte von Dritten (Sponsoren, Abgaben, Festbesucher/innen durch den Kauf von Festpässen).

Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage hat der Regierungsrat die Gelder für die Feierlichkeiten zur Eröffnung der Autobahn durch das Knonaueramt gesprochen?

Der Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2008 stützt sich auf § 27^{bis} Abs. 3 des Lotteriegesetzes vom 6. Juli 1978 (BGS 942.41) und auf § 9 Abs. 2 des Finanzaushaltsgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1). Die allgemeine Staatskasse wird nicht belastet.

2. Welchem Konto (Bezeichnung und Kontonummer) wurde der Beitrag belastet?
Der Betrag wird dem Konto 3400.3650 des Lotteriefonds belastet.

3. Entspricht die Verwendung der Gelder aus diesem Konto den gesetzlichen Bestimmungen und dem vorgesehenen Verwendungszweck? Wie heißen diese?

Die Verwendung der Lotteriegelder entspricht den gesetzlichen Zweckbestimmungen. Mit der Eröffnung eines der wichtigsten Verkehrsbauprojekte im Kanton Zug und der aktiven Einbindung der Zuger Bevölkerung in die Feierlichkeiten ist nicht nur die verlangte Verbindung zum Kanton Zug gegeben, sondern auch der gemeinnützige Zweck erfüllt. Dies umso mehr, als die Hälfte des eingebrachten Partnerbeitrages für zugspezifische Massnahmen eingesetzt werden kann (Zuger Pavillon, Informationssäulen im Kanton Zug, usw.). Laut Finanzaushaltsgesetz ist der Regierungsrat für die Vergabe der Lotteriegelder zuständig.

4. Betrachtet der Regierungsrat die Beteiligung an den Festkosten in der Höhe von 300'000 Franken als eine wünschenswerte oder notwendige Ausgabe?

Der Regierungsrat erachtet den Partnerbeitrag nicht nur als wünschenswert, sondern auch als notwendig. Die eingebrachte Summe entspricht der Bedeutung des Anlasses. Mit der Präsenz an den Eröffnungsfeierlichkeiten leistet der Kanton Zug für die eigene Bevölkerung einen wichtigen Beitrag und nutzt die Gelegenheit, sich unter dem Titel «Mobilität» einem grossen, ausserkantonalen Publikum zu präsentieren. Die Teilnahme am West-Fest entspricht vergleichbaren Engagements des Kantons Zug.

Markus Jans: Brot und Spiele. Schon im Altertum und im Mittelalter haben die Herrschenden (Vögte und ihre Handlanger) für das gemeine Volk Feste veranstaltet mit dem Geld (dem «Zehnten»), das man ihm vorher abgeknöpft hat. Zweck der Sache war immer, das ausgebeutete Volk mit einem Fest bei guter Laune zu halten. Hofnarren und Gaukler wurden für solche Beschwichtigungsdienste gut bezahlt. Das ist heute nicht anders. DJ Bobo bekommt für seinen Auftritt am West-Fest eine Gage von 250'000 Franken. Dies berichtete die NZZ. Zudem wird ein Formel 1 Bolide, nicht gerade bekannt als ein Sprit sparendes Fahrzeug, mit deutlich übersetzter Geschwindigkeit über die neue Strasse brausen. Dies wohl als Beispiel für nachhaltiges Fahren oder für nachahmende Raser.

Der Regierungsrat hat richtig festgestellt, dass die SP-Fraktion durchwegs negative Effekte von der Eröffnung der A4 durch das Knonaueramt für den Kanton Zug erwartet. Der Verkehr wird einmal mehr nicht reduziert, sondern nur verlagert. Eine übliche Krankheit. Das bringt weder der Umwelt etwas, es braucht mehr Land dank dem Sechsspurausbau, der Siedlungsdruck wird noch grösser, die Attraktivität des Kantons Zug nimmt zu, die Mietpreise steigen erneut, und das alles für Zeitgewinne von ca. 25 %. Auch wenn der Regierungsrat beteuert, dass er auf eine ganzheitliche Verkehrspolitik setzt, ist nicht zu übersehen, dass in den letzten Jahren der Strassenbau mit Millionen von Franken alimentiert wurde und der öffentliche Verkehr in Sachen Investitionen doch ein bescheidenes Dasein fristet.

Wir sind uns ja in letzter Zeit gewohnt, nicht mehr von tausenden oder Millionen Franken zu sprechen, sondern orientieren uns vor allem an Milliarden. Genau so

macht es der Regierungsrat mit dem Vergleich der Baukosten und den Kosten der Eröffnungsfeier. Das ist eine Verblendung. Wenn dieser Vergleich für die tiefen Kosten des Eröffnungsfestes von fünf Millionen Franken herhalten muss, stellt sich unweigerlich bei der SP-Fraktion die Frage, weshalb nicht die gesamten Kosten des Eröffnungsfestes über die Baukosten abgerechnet werden. Diese Frage wurde auch im Zürcher Parlament gestellt. Ist es tatsächlich nicht mehr möglich, ein Jahrhundertbauwerk ganz normal zu eröffnen, ohne gleich noch 5 Millionen zu verloren? Nebst diesem Fest, das für alle Besucher satte 15 Franken Eintritt kostet, wird gleichzeitig auch noch der Lotteriefond geplündert. Dies scheint der SP-Fraktion eine sehr fragliche Aktion zu sein. Was an diesem Eröffnungsfest gemäss § 27 Abs. 3 des Lotteriegesetzes wohltätige, gemeinnützige oder kulturelle Zwecke erfüllt, ist der SP-Fraktion schleierhaft. Vielmehr stellt sie ein Umgehungsgeschäft des Kantonsrats fest. Ein Blick auf die Zahlungen des Lotteriefonds im Jahr 2007 zeigt, dass der Kanton zu 90 % Beiträge unter 100'000 Franken an wohltätige, gemeinnützige oder kulturelle Zwecke ausgerichtet hat. Zum Beispiel letztes Jahr 200'000 Franken für das Sechseläuten, wo auch wir eingeladen waren. Die übrigen Beiträge übersteigen den Betrag von 200'000 Franken ebenfalls nicht. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Betrag von 300'000 Franken unüblich und einmalig hoch ist. Zumindest hat sich die Stadt Zürich dafür entschieden, einen solchen Beitrag nicht zu sprechen, da sie den Zweck nicht ganz gleich beurteilte wie unsere Regierung.

Kulturschaffende, wohltätige und gemeinnützige Organisationen würden es sicher schätzen, in gleichem Masse vom Topf des Lotteriefonds zu profitieren. Ob dieser Betrag tatsächlich notwendig und nicht bloss wünschenswert ist, haben die Vögte entschieden. Das gemeine Volk, hier der Kantonsrat, hatte dazu nichts zu sagen. Zumindest die Meinung der SP-Fraktion kennen sie jetzt.

Philippe Röllin weist darauf hin, dass es nach den Ausführungen unseres Baudirektors keine Geiss wegschleckt, dass mit der Verwendung von 300'000 Franken aus dem Lotteriefonds Sinn und Zweck des Lotteriegesetzes geritzt wurde. Heisst es doch in § 27^{bis} Abs. 3 dieses Gesetzes unmissverständlich, dass die Verwendung der Gelder aus diesem Fonds «ausschliesslich für wohltätige, gemeinnützige oder kulturelle Zwecke bestimmt sind». Was an der relativ pompösen Eröffnungsfeier wohltätig oder gemeinnützig sein soll, ist für uns auch nach der mündlichen Antwort eine offene Frage. Die Alternativen finden es eine Selbstverständlichkeit, dass man ein Bauwerk einweihen soll, aber es geht unseres Erachtens im Zusammenhang mit dieser Eröffnungsfeier um zwei Sachen: Um die Verhältnismässigkeit des Anlasses und um die Art der Geldmittelbeschaffung. Bezuglich Angemessenheit gibt es sogar SVP-Exponenten, die sich empören. So lässt der Zürcher Kantonsrat Claudio Zanetti verlauten: «Schön für DJ Bobo, dass er hier 250'000 Franken verdienen kann – als Steuerzahler will ich diesen Auftritt aber nicht mitfinanzieren.» Wenn im Rahmen des Mega-Anlass mit gut vierzig Musik-, Kultur und Sportveranstaltungen für den Auftritt eines DJs mehr Geld ausgegeben wird als z.B. für die Jugendprojekte der GGZ des Kantons Zug im Rahmen des 125-Jahr-Jubiläum im letzten Jahr (es waren bekanntlich 200'000 Franken aus dem Lotteriefonds), dann scheinen die Relationen vollends aus den Fugen geraten zu sein. Vor allem, wenn man bedenkt, dass für den Anlass noch ein Eintritt von 15 Franken verlangt wird. Vollends schleierhaft bleibt dem Votanten, wieso das Ganze gemäss Regierungsrat nicht nur eine wünschenswerte, sondern sogar eine notwendige Ausgabe sein soll. Wieso eine Autobahneröffnung mit einem Formel 1-Boliden, der seine Runden dreht, verknüpft wird, ist schon fast blanker Zynismus, wenn man an die zahlrei-

chen Opfer denkt, die als Folge der Raserei auf unseren Strassen in den letzten Jahren zu beklagen waren.

Selbstverständlich sind 5 Millionen für das West-Fest im Vergleich zur Bausumme von 3,9 Milliarden nur ein marginaler Betrag. Genau genommen sind es etwas mehr als ein Promille. Aber gerade wenn man dieses Verhältnis betrachtet, so stellt sich die Frage, wieso angesichts der gewaltigen Bausumme nicht auch noch ein paar Fränkli für die Eröffnungsfeier übrig geblieben sind.

Die Alternativen hoffen, dass Zweckentfremdungen aus dem Lotteriefond nicht weitere Urstände feiern. Denn sonst muss dieser Fonds in Zukunft bei jeder Hundsverlochete und jedem Feld-, Wald- und Wiesenfest bemüht werden. Auch solche Feste sind bekanntlich nicht nur wünschenswert, sondern gemäss der Argumentation des Regierungsrats sicher auch notwendig.

Velleicht wäre ein bisschen mehr Bescheidenheit gerade in der heutigen Zeit auch eine Zier gewesen. Die Autos werden auch ohne aufwändige Eröffnung ihren Weg durch das Jahrhundertbauwerk finden und vielleicht werden sie schon bald in den ersten Staus stecken bleiben.

Heini **Schmid** weiss nach dem Votum von Markus Jans nicht, ob er als Hofnarr spricht oder als Speichellecker der vor ihm sitzenden Vögte. Ihn erstaunt, dass ein Fest plötzlich nicht mehr zur Kultur gehört. Man spricht von DJ Bobo. Dieser hat irgendwie auch den Anspruch, als Kulturtäter zu gelten, ob einem diese Musik gefällt oder nicht. Jedenfalls scheint er relativ populär zu sein. Und es ist ein elitäres Kulturverständnis, wenn ein Volksfest zur Eröffnung einer historisch bedeutenden Infrastruktur plötzlich keine kulturelle Geltung mehr hat. Die Erfahrung des Votanten bei solchen Volksfesten ist, dass dieser Kultur insbesondere von Ihrer Wählerschaft enorm nachgefragt und geschätzt wird.

Die CVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats und befürwortet die Mitfinanzierung der Eröffnungsfeier der Westumfahrung. Es ist das Vorrecht der Politik parteiisch zu sein. Es ist jedem Politiker unbenommen, einseitig zu argumentieren und seine Sichtweise kund zu tun. Was die SP-Fraktion und in ihrem Schlepptau die Alternativen in der Begründung der Interpretation jedoch fabriziert haben, ist aber einfach nur noch peinlich. Für die SP-Fraktion scheint die nachfolgende Gleichung betreffend A 4 zu gelten: A4 = mehr Verkehr + schlechte Luft + Sechsspurausbau. Der Regierungsrat hat in bewundernswerter Gelassenheit die Vorteile der A4 aufgezeigt, und dem ist nichts hinzuzufügen. Bis anhin war der Votant immer der Meinung, dass die Politik der SP-Fraktion des Kantons Zug von einer gewissen Grosszügigkeit, Toleranz und Solidarität geprägt war. Ich hoffe sehr, dass sie an diesen Tugenden festhält und nicht zu einer Partei der Kleinkrämer und Erbsenzähler mutiert.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass der Regierungsrat am 4. Februar eine Studie veröffentlicht hat. Sie heisst «Räumliche Chancen und Risiken der A4 Knonauer Amt für den Kanton Zug». Es wäre vielleicht nicht schlecht gewesen, man hätte das vor 15 Jahren gemacht, bevor man die Autobahn plante. Aber das liegt jetzt vor und der Votant würde dem Rat gerne etwas aus dem Management Summary zitieren:

«Die verbesserte Erreichbarkeit und die hohe Nachfrage nach Wohnraum wirkt sich auf die Grundstücks- und Immobilienpreise im Kanton Zug aus. Die bei staufreier Fahrt erzielbaren Fahrzeiterparnisste von durchschnittlich acht Minuten (Durchschnitt 2000 30 Minuten, Durchschnitt 2010 22 Minuten) aus der Agglomeration

Zug ins Zentrum von Zürich werden bei den Grundstückspreisen insgesamt eine Wertsteigerung von rund 11 % und bei den Liegenschaftspreisen von ungefähr 6 % bewirken. (...) Als Wohnstandort für Haushalte mit tiefem Einkommen wird der Kanton Zug eher unattraktiv. Haushalte mit tiefem Einkommen werden ihre Nachfrage nach Wohnraum innerhalb des Metropolitanraums Zürich künftig vermehrt im Freiamt, Seetal, Knonaueramt und Rontal decken. Entsprechend ist mit Mehrverkehr aus den Nachbarregionen zu rechnen, der zusammen mit der generellen Verkehrs zunahme – unter anderem bedingt durch den Lückenschluss der A4 – die schwierige Verkehrssituation im Agglomerationsraum Zug verschärfen wird.» 4. Februar 2000, eine Studie der Baudirektion. Martin Stuber hat nichts gegen Volksfeste, im Gegenteil. Aber sollen wir das wirklich feiern?

Eusebius **Spescha** möchte drei Bemerkungen machen. – Die SP hat nichts gegen Eröffnungsfeste. Es gehört zu einem Bauwerk, das man es der Öffentlichkeit zugänglich macht und das mit einem Fest feiert. Aber muss dieses Fest tatsächlich 5 Mio. Franken kosten und ausserhalb des Baukredits finanziert werden? Das ist weder notwendig noch üblich.

Der Baudirektor hat in seiner mündlichen Antwort ganz klar gesagt, das Fest erfülle einen «gemeinnützigen Zweck». Was an diesem Fest gemeinnützig sein soll, ist dem Votanten als langjährigem Mitglied der Gemeinnützigen Gesellschaft rätselhaft.

Die Studie, die der Baudirektor präsentierte hat zu den Folgen der Eröffnung des neuen Autobahnabschnitts, hat er in einem Radiointerview erklärt. Eusebius Spescha war sehr beeindruckt, denn das Votum hätte zu 80 oder 90 % dem Votum eines linken Politikers entstammen können. Was der Baudirektor in diesem Radiointerview erwähnt hat, waren vor allem die kritischen Auswirkungen dieser Autobahneröffnung. Und wenn er jetzt hier im Rat das so darstellt, als ob es fast nur positive Effekte gäbe und die negativen sehr bescheiden seien, fragt sich Eusebius Spescha, ob nun das Radiointerview richtig war oder die heutige Botschaft. Diese beiden Aussagen klaffen sehr weit auseinander.

Markus **Scheidegger** findet es gut, dass man ein Fest veranstaltet. Tue Gutes und sprich darüber! Und hier haben wir etwas Gutes getan, wir haben ein Bauwerk vollendet, das endlich mal teileröffnet wird. Wir verbinden da Technologie, Verbundenheit und Dynamik. Martin Stuber, danke für die Berichterstattung der letzten Zeitungen. Der Wetterbericht hat noch gefehlt. Es ist auch gut, dass man mal ein Formel 1-Auto zeigen darf. Wieso müssen wir uns verstecken? Man hat immer das Gefühl, die Technik, die nota bene auch sehr viel in die Automobilindustrie investiert, müsse irgendwo im Verborgenen bleiben. Hätten wir einen Velofahrer zu präsentieren, müssten wir die Festlichkeiten bis zum Juni verlängern.

Baudirektor Heinz **Tännler** musste mit Kritik vor allem von Seite der SP- und der AL-Fraktion rechnen. Er hätte aber nicht gedacht, dass die Blauzungenimpfung zu weniger Diskussionen Anlass gibt als dieses Westfest. Er geht zuerst allgemein auf die Geschichte ein – es ist ja eine Leidensgeschichte. Sie ist 20, 30 Jahre alt, Sie kennen es, es ist das Stücklein Nationalstrasse auf der Karte, das fehlt und das wir schon lange erschliessen wollten. Man hat nach dieser Realisierung geradezu geschrieen. Notabene nicht vom Kanton Zug. Es wird realisiert und eröffnet, ob wir das wollen oder nicht. Und es ist ein sehr wichtiges Stück. Alle haben das gewollt,

einzelne vielleicht nicht, 20 Jahre lang. Und jetzt tun wir so, als wenn das nichts wert wäre, es eine Katastrophe sei, dass man das letzte Stück Autobahn zelebrieren könne. Es ist ein Jahrhundertbauwerk. Und das kann man auch zelebrieren. Und wenn wir schon beim Zelebrieren sind, ist es so, dass wir nicht nur Nationalstrassen feiern, sondern wir machen das auch beim öffentlichen Verkehr. Der Baudirektor hat sich die Zahlen geben lassen von der Stadtbahn. Sie hat nicht 3,9 Mia. Franken gekostet, sondern 60, 65 Mio. Das Eröffnungsfest, Kultur, Gemeinnützigkeit, für das öffentliche Interesse, hat 240'000 Franken gekostet plus ein Dankesfest für jene, die mitgearbeitet haben, von 40'000 Franken. Also gerade etwa gleich viel, wie wir für das Jahrhundertfest als Patronatsbeitrag ausgeben. Zumal ja die Organisation dieses Festes nicht in der Hand des Kantons Zug ist. Der Kanton Zürich organisiert dieses Fest und hat entschieden, dass nun ein Formel 1-Bolide und ein DJ dabei ist und Bier ausgeschenkt wird. Da haben wir keinen direkten Einfluss. Aber wir haben mit diesem Patronatsbeitrag nicht das Fest von Zürich allein finanziert, sondern wir machen ein eigenes Fest für die Zuger Bevölkerung, indem wir das Knonaueramt abfahren und ablaufen und abpedalen können, damit wir für die Zuger Bevölkerung in unserem Pavillon in Wetzwil und auch bei der A4 etwas Gutes zeigen können. Ein Bauwerk zeigen können, das nun leider eine Strasse ist und keine Schiene. Aber es ist schlecht, wenn man nun hier Schiene und Strasse gegeneinander ausspielt und behauptet, für das eine seien mehr Mittel vorhanden als für das andere. Heinz Tännler erinnert an das Agglomerationsprogramm, wo man sehr wohl vom Bund richtigerweise viel mehr Mittel für den öffentlichen Verkehr investiert.

Brot und Spiele, Markus Jans. Wir haben das Geld dem Steuerzahler nicht abgeknüpft. Es ist aus dem Lotteriefonds. Es ist ein Fest, Kultur. Wir haben das Geld auch nicht verlocht. Es sind 300'000 Franken für ein Jahrhundertbauwerk. DJ Bo-bo, alle schreien diesem Typen zu, nur heute ist er nicht recht. Formel 1, das ist ein Bolide, der CO2-neutral fährt. Die Anfahrt von Red Bull nach Wetzwil CO2-neutral. Man hat nicht einfach nichts gedacht dabei. Und die Formel 1 ist technisch ja sehr wertvoll und wichtig, Markus Scheidegger hat es richtig gesagt, auch für die intelligente Fortentwicklung eines wichtigen Verkehrsmittels.

Reduktion des Verkehrs war auch ein Stichwort. Und da muss der Baudirektor etwas ausholen und eine Klammerbemerkung machen, weil der 6-Spur-Ausbau von Markus Jans erwähnt wurde, auch in einem Leserbrief, wo es hiess, dass da ja mehr Verkehr produziert werde und das im Ennetsee zu Problemen führen könne. Wir wissen, dass der 6-Spur-Ausbau durch Beschwerden blockiert war. Wir haben gearbeitet und konstruktiv verhandelt und Heinz Tännler kann heute verkünden, was ihn ausserordentlich freut, dass wir diese beiden Beschwerden nun vom Tisch haben. Bei der einen Beschwerde ging es um Lärmschutz. Die andere Beschwerde von der Waldgenossenschaft Städtli wurde von dieser ebenfalls zurückgezogen. Hier ist es aber so, dass sich Baudirektion und Regierungsrat dazu verpflichtet haben, beim Wildtierübergang im Bereich der Blegi-Kurve, der im Richtplan eingetragen ist, dem Kantonsrat den Antrag zu stellen, dass dieses Richtplanversprechen erfüllt werden kann. Vor diesem Hintergrund sind die Beschwerden weg, wir können 2,5 Jahre früher bauen. Das ist doch auch ein Lichtblick, den der Baudirektor in diesem Zusammenhang sehr gerne erwähnt.

Die Stadt Zürich wurde auch angesprochen, diese zahlte nichts. Man muss aber auch wissen, wieso sie nichts bezahlt. Sie haben viele flankierende Massnahmen auf die Augen gedrückt erhalten. Es gingen etliche Millionen an dieses Bauwerk und das hat dazu geführt, dass in der politischen Debatte ein Nein kam.

Zum Punkt Umgehungsgeschäft. Das wurde von verschiedener Seite gesagt. Aber es ist kein Umgehungsgeschäft, sondern Volkskultur. Heini Schmid hat das mit dem elitären Kulturbegriff auf den Punkt gebracht.

Martin Stuber hat aus einer Studie zitiert, die wir gemacht haben. Er hat ein kleines Zitat aus 40 Seiten vorgelesen. Es gibt in dieser Studie auch ganz andere Aussagen. Solche, die ganz klar aufzeigen, wo die Chancen liegen. Und andere Aussagen zeigen, wo die Risiken liegen. Genau darum ging es. Die Autobahn wurde gebaut, ob wir das wollen oder nicht, und wir wollten diese Risiken genau einschätzen und richtplanerisch abfangen können. Das war Sinn und Zweck dieser Studie und man kann nun natürlich daraus zitieren, was einem passt.

Letzter Punkt, Philipp Röllin, GGZ. Wir haben nicht nur einen einmaligen Betrag an die GGZ bezahlt. Wir zahlen jährlich etliche Franken an diese gute Institution. Auch das muss richtig gestellt werden.

Martin **Stuber** meint, es gäbe Dinge, die man einfach richtig stellen muss. Verfasst hat diese Studie nicht die Baudirektion, sondern das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie an der Hochschule Luzern. Und zitiert hat er nicht irgendetwas, sondern das Management Summary, d.h. die Zusammenfassung, wo das Essenzielle aus dem Bericht zusammengefasst wird.

➔ Kenntnisnahme

- 677 **Interpellation von Christina Huber Keiser und Martin Stuber betreffend Beurteilung der Tangente Zug/Baar im Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm des Kantons Zug**

Traktandum 2 – Christina Huber Keiser, Cham, und Martin Stuber, Zug, haben am 6. Februar 2009 die in der Vorlage Nr. 1779.1 – 12999 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** äussert sich zuerst zur Ausgangslage. – Der Bund leistet gemäss Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr (Infrastrukturfondsgesetz), welches seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, Mittel zur effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der Mobilität. Der Einsatz dieser Finanzmittel aus dem Infrastrukturfonds basiert auf einer Gesamtschau des Verkehrs, welche alle Verkehrsträger und -mittel einbezieht. In einer ersten Tranche gab das Parlament (National- und Ständerat) bereits Gelder frei, die der Realisierung dringender und baureifer Projekte dienen. Davon profitierten unter anderem die erste Teilergänzung der Stadtbahn und die Nordzufahrt. In einer zweiten Tranche werden nun Vorhaben berücksichtigt, welche speziell den Agglomerationsverkehr betreffen. Die Kantone konnten entsprechende Vorhaben in so genannten Agglomerationsprogrammen benennen und beim Bund dafür Beiträge beantragen. Der Bundesbeschluss zur Finanzierung dieses Programms (Etappe 2011–2014) ist derzeit in Vernehmlassung.

Methodik zur Festsetzung von Finanzierungsbeiträgen. Der Bund prüft die Agglomerationsprogramme in drei Schritten, aus denen sich die Finanzierungsbeiträge ergeben. Nach Prüfung der Grundanforderungen (Vollständigkeit der Informationen und genügende politische Verankerung) wird die Priorisierung der Massnahmen beurteilt. Neben der Bau- und Finanzreife ist hier das Kosten-Nutzen-Verhältnis der

einzelnen Massnahmen von Bedeutung. Im dritten Schritt wird die Wirksamkeit des Programms als Ganzes beurteilt und seinen Kosten gegenüber gestellt. Je besser dieses Verhältnis, desto höher fällt der Beitragssatz des Bundes aus. Das Agglomerationsprogramm Zug wird vom Bund als Programm mit guter Wirkung beurteilt und mit der zweithöchsten Nutzen-Punktezahl sämtlicher Agglomerationsprogramme bewertet.

Im Weiteren führte der Bund gesamtschweizerische Quervergleiche aller Agglomerationsprogramme durch. Damit wurde sichergestellt, dass alle Massnahmen und alle Agglomerationsprogramme nach einem einheitlichen, der Groesse der Agglomeration angepassten Massstab beurteilt wurden. Die Beurteilung der Projekte erfolgte demnach aus einer gesamtschweizerischen Optik, die von einer agglomerationsinternen Beurteilung durchaus abweichen kann.

Eingereichte Agglomerationsprogramme. Das mit den eingereichten Agglomerationsprogrammen eingegebene Investitionsvolumen für die ersten zwei Finanzierungsetappen (A- und B-Liste) beträgt 17 Milliarden Franken. Bei einer Bundesbeteiligung von 30 bis 50 % wären also Bundesmittel im Umfang von gegen 9 Milliarden Franken erforderlich. Zur Verfügung stehen aber nur 2,5 Milliarden Franken. Diese Ausgangslage zwingt den Bundesrat, die Finanzen auf Massnahmen mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis zu konzentrieren und die Messlatte sehr hoch anzusetzen. Aus der Grundidee des Infrastrukturfonds, die Agglomerationen bei der Realisierung von zentralen Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs zu unterstützen ergibt sich, dass der grösste Anteil der Bundesmittel solchen Infrastrukturen zukommen soll. Zitat aus dem zurzeit in Vernehmlassung stehenden Bundesbeschluss: «Aufgrund seines vergleichsweise geringen Flächenverbrauchs und seiner hohen Ressourceneffizienz stehen dabei vorab im Kern der Agglomerationen Investitionen in den öffentlichen Verkehr im Vordergrund.»

Gesamtschweizerisch sind denn auch 71 Projekte des öffentlichen Verkehrs (inkl. ÖV-Strasse) mit einem Investitionsvolumen von 4,2 Milliarden Franken in die A- oder B-Liste aufgenommen worden. Beim Motorisierten Verkehr (MIV) sind dies lediglich 20 Projekte mit Investitionen von 0,67 Milliarden Franken.

Projekte des Agglomerationsprogramms Zug. Das vom Bund in die A-Liste aufgenommene Projekt «Umfahrung Cham-Hünenberg, Kammern A und C» ist von den MIV-Massnahmen sämtlicher Agglomerationen das zweitteuerste Strassenbauprojekt. Die Agglomeration Zug erhält für Strassenbauprojekte auch absolut den zweithöchsten Beitrag aller Agglomerationen. Es gibt nur drei Agglomerationen, von denen mehr als ein Strassenbauprojekt in die A- und/oder B-Liste aufgenommen worden ist. Es handelt sich dabei allerdings durchwegs um deutlich kleinere Projekte als die Tangente Zug/Baar.

Nebst der Tangente Zug-Baar wurden vom Bund auch die folgenden Projekte des Agglomerationsprogramms Zug in die C-Liste gesetzt:

Massnahme	Änderung des Bundes	Hauptbegründung
Umfahrung Cham - Hünenberg, Kammern B und D	von der A-Liste in die C-Liste	Ungenügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis
Verbindung Grindel - Bibersee	von der A-Liste in die C-Liste	Ungenügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis
Tangente Zug/Baar	von der B-Liste in die C-Liste	Ungenügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis
öV-Feinverteiler auf Eigenstrasse, 2. Teil	von der B-Liste in die C-Liste	kein ausreichender Reifegrad
Viertelstundentakt Stadt-bahn/S-Bahn-Netz	von der B-Liste in die C-Liste	Ungenügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis und ungenügender Reifegrad

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass nebst der Tangente Zug/Baar auch andere Projekte des Agglomerationsprogramms Zug keine Aufnahme in die A- oder B-Liste gefunden haben. Es sind dies nicht nur Strassenbauprojekte, sondern auch zwei bedeutende kantonale ÖV-Vorhaben. Aus der Einteilung eines Projektes in die C-Liste darf also nicht geschlossen werden, dass dieses aus kantonaler Sicht keine Priorität geniesst und nicht umsetzbar ist. Ansonsten müssten sofort sämtliche oben aufgelisteten kantonalen Projekte aus dem Richtplan gestrichen und alle damit verbundenen Studien- und Projektierungsarbeiten eingestellt werden.

Der Bund führte mit dem Amt für Raumplanung des Kantons Zug schon während der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms verschiedenste Fachgespräche. Dabei wurde dem Kanton Zug unter anderem klar zum Ausdruck gebracht, dass er das Projekt «Stadtunnel Zug» entgegen den ersten Absichten gar nicht erst in das Agglomerationsprogramm aufnehmen solle, in jedem Falle aber sicher nicht in die besagte A- oder B-Liste. Das Belassen dieses Projekts im Agglomerationsprogramm bzw. in der A- oder B-Liste würde dazu führen, dass das Programm als Ganzes abgewertet würde und damit weniger finanzielle Mittel gesprochen werden könnten (was notabene über die Tangente Zug/Baar nicht ausgesagt wurde). Außerdem sprengt dieses Projekt die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes und kommt aufgrund des vorherzusehenden ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses wenn überhaupt nur für die C-Liste in Frage. Bei konsequenter Betrachtung müssten aufgrund dieser Beurteilung durch den Bund die Projektierungsarbeiten zum Stadtunnel Zug unmittelbar eingestellt und das Projekt aus dem Richtplan gestrichen werden.

Die Interpellantin und der Interpellant stellen vier Fragen. Wir beantworten sie wie folgt:

1. Wann erhielt die Baudirektion den Entwurf des Prüfberichts? Wie wurde die Tangente Zug/Baar im Entwurf des Prüfberichtes beurteilt? Wann wurde der Baudirektion das voraussichtliche Publikationsdatum des Prüfberichtes zur Kenntnis gebracht?

Der Entwurf des Prüfberichts wurde der Baudirektion Ende August 2008 als vertrauliches Dokument und als Grundlage für die darauf folgenden Fachgespräche zugestellt. Die Tangente Zug/Baar wurde in diesem Entwurf als Projekt mit ungenügendem Kosten-Nutzen-Verhältnis beurteilt (wie zu diesem Zeitpunkt auch noch die Umfahrung Cham-Hünenberg). Am Fachgespräch vom 9. September 2008 in Bern wurde der Baudirektion das Vorliegen des definitiven Prüfberichts voraussichtlich auf Ende Jahr angekündigt.

2. Wurde die Regierung anlässlich der Diskussion und Beschlussfassung des Zusatzberichts durch den Baudirektor über die zu erwartende Beurteilung durch den Prüfbericht des ARE informiert?

Nein. Eine formelle Verpflichtung in diesem laufenden Verfahren besteht dazu nicht.

Wenn Nein: Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt über den Prüfbericht und die negative Beurteilung des ARE hätte informiert werden müssen?

Nein. Zum Zeitpunkt der Diskussion und Beschlussfassung des Zusatzberichts durch den Baudirektor am 2. Dezember 2008 war der Inhalt des definitiven Prüfberichtes nicht bekannt. Wie die Aufnahme der Kammern A und C der Umfahrung Cham-Hünenberg in die A-Liste gezeigt hat, waren bedeutende Änderungen gegenüber dem Entwurf des Prüfberichts noch möglich und letztlich auch Tatsache, auch was die Beurteilung vieler Projekte betrifft. In Unkenntnis des definitiven Prüfberichts, der am 19. Dezember 2008 veröffentlicht worden ist, war es nicht

angezeigt, den Regierungsrat über die Beurteilung des Agglomerationsprogramms Zug durch den Bund zu informieren.

Wann wurde die Regierung durch den Baudirektor über die Ergebnisse des Prüfberichts bezüglich Tangente informiert?

Am 9. September 2008 nahm Baudirektor Heinz Tännler zusammen mit Fachvertretern des Kantons Zug an einem Fachgespräch in Bern teil. Er liess sich mit Einverständnis des Landammannes von der gleichzeitig stattfindenden Regierungsratssitzung mit der Begründung entschuldigen, dass im Entwurf des Prüfberichts einige Projekte zu schlecht beurteilt worden seien.

Am 19. Dezember 2008 orientierte der Bund über die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesbeschluss über die Finanzierungsetappe 2011-2014 für das Agglomerationsprogramm Verkehr, das sich wie schon erwähnt zurzeit in Vernehmlassung befindet. Der Regierungsrat wurde mit der am gleichen Tag durch die Baudirektion herausgegebenen Medienmitteilung orientiert. Der Regierungsrat machte jedoch den Zusatzbericht an den Kantonsrat nicht von diesem Bundes-Prüfbericht abhängig. Er wendete für die Beurteilung dieses Projektes seine eigenen kantonsrelevanten Kriterien an. Ein vertieftes Nachhaken durch den Regierungsrat erübrigte sich daher.

3. Wie stellt sich die Regierung zur Tatsache, dass der Prüfbericht die bisher bekannten Hauptargumente der Gegnerschaft der Tangente praktisch vollumfänglich bestätigt? Ist die Regierung bereit, aus den vom ARE vorgebrachten Kritikpunkten Konsequenzen für das vorliegende Projekt zu ziehen?

Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass die Tangente Zug/Baar ein gutes Projekt darstellt. Hier zeigt sich deutlich die vorhin angesprochene differierende Sichtweise des Bundes bei der Beurteilung der einzelnen Projekte der Agglomerationsprogramme. Die Tangente Zug/Baar ist Bestandteil eines Gesamtkonzepts, dessen optimale Funktionserfüllung auf der Basis des Richtplans von jedem Einzelprojekt abhängt. Aus den Kritikpunkten wurden bereits erste Konsequenzen gezogen und weitere Projektverbesserungen in den Bereichen ökologischer Ausgleich, Einpassung in die Landschaft und Schutz der Landschaft angeordnet.

4. Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass das Projekt Tangente Zug/Baar aller Voraussicht nach keine Bundesgelder aus dem Infrastrukturfonds erhalten wird?

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass mit der aktuellen Beurteilung durch den Bund (ARE) für das Projekt Tangente Zug/Baar keine Gelder aus dem Infrastrukturfonds zu erwarten sind. Definitiv ist diese Beurteilung aber noch nicht. Er wird sich weiter dafür einsetzen, dass bei der nächsten Beurteilung der Agglomerationsprogramme für die Finanzierungsetappe 2015-2018 die Tangente Zug/Baar in die A- oder B-Liste aufgenommen werden kann. Es gilt ausdrücklich festzuhalten, dass eine Mitfinanzierung durch den Bund keine Voraussetzung für die Realisierung von kantonalen Projekten ist.

Martin Stuber weist darauf hin, dass es immer wieder vorkommt, dass versucht wird, unangenehme Wahrheiten in einem Berg von Informationen unterzubringen, dann fallen sie weniger auf. Beim Zuhören soeben hat ihn das Gefühl beschlichen, dass hier genau dies geschieht: Fast zwei Drittel Einleitung und ein Drittel Beantwortung der vier Fragen. Die unangenehme Wahrheit ist in diesem Falle der folgende Sachverhalt: Seit Ende August 2008 weiss der Baudirektor, dass der Bund die Tangente Zug-Baar mit einem ungenügenden Kosten-/Nutzen-Verhältnis beur-

teilt und in die Kategorie C verschieben will. Und er weiss damit, dass kein Geld vom Bund kommen wird.

Der Baudirektor wusste, dass dieses Verdict Ende Jahr offiziell wird. Am 2. Dezember beschliesst der Regierungsrat über den Zusatzbericht und diskutiert über die Tangente Zug/Baar in Unkenntnis des voraussichtlichen recht vernichtenden Urteils aus Bern. Der Zeitpunkt der Traktandierung liegt in den Händen der federführenden Direktion, also des Baudirektors. Am 19. Dezember 2008 informiert die Baudirektion die Öffentlichkeit mit einer ausführlichen Medienmitteilung unter dem Titel «Erfolgreiches Agglomerationsprogramm» über den Prüfbericht. Darin findet sich kein Wort zur Tangente Zug-Baar! Daraus muss geschlossen werden, dass die Regierung erst aus der Zeitung erfahren hat, wie das ARE die Tangente einschätzt. Publik gemacht wurde diese Tatsache in einem Leserbrief eines Zuger Bürgers, der den Prüfbericht aufmerksam durchgelesen hat. Und der Baudirektor stellt sich salopp auf den Standpunkt: «Eine formelle Pflicht zu Information bestehe nicht.» Nun, wenn sich die Regierung so etwas bieten lässt! Unser Landammann Peter Hegglin hat seine Amtszeit unter das Motto Kommunikation gestellt. Vielleicht sitzt er einmal mit Heinz Tännler zusammen. Es bleibt die Feststellung: Mit Informationspolitik macht man Politik, auch in der Regierung!

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass wir uns mit der Beantwortung dieser Interpellation durch ein weiteres Vorwort des kapitelreichen, langen Abstimmungskampfs um die Zuger Strassenbauprojekte kämpfen. Der Wunsch, man möge doch auch bei den Strassenbauvorhaben Schritt für Schritt vorgehen, zuerst die Planungen vorantreiben, die Argumente prüfen, sich eine Meinung bilden und sie dann am Schluss allenfalls der Prüfung einer Volksabstimmung zu unterziehen, ist wohl ein frommer. Der Votant vermutet als CVP-Politiker, dass er so fromm ist, dass er im berauschenen Nebel eines Weihrauchfasses geboren wurde.

Zunächst ist dem Regierungsrat zu gratulieren. Die gute Aufnahme des Agglomerationsprogramms Zug durch den Bund ist nicht selbstverständlich. Wie der Baudirektor ausgeführt hat, erreichte das Zuger Agglomerationsprogramm die zweithöchste Nutzen-Punktezahl. Verschiedene Projekte, vor allem des öffentlichen Verkehrs, blieben auf der A- und B-Liste. Obwohl nur wenige Projekte des motorisierten Individualverkehrs vom Bund unterstützt werden und der öffentliche Verkehr klar bevorzugt wird, erhält der Kanton Zug für Strassenbauprojekte einen vergleichsweise hohen Betrag.

Es ist den Interpellanten zuzustimmen, dass auch dieser Bericht in der Beurteilung der Projekte eine Rolle spielen muss. Die Aussagen sind interessant und sollten ernst genommen werden. Doch welche Schlüsse sind zu ziehen? Erstens, der Stadttunnel und der Tunnel in Unterägeri sollten ganz aus dem Richtplan gestrichen werden. Sie schafften es nicht einmal ins Agglomerationsprogramm. Zweitens sollten alle C-Projekte gestrichen werden. Neben der Tangente auch etwa der Vierstundentakt auf dem Stadtbahn-/S-Bahn-Netz und der ÖV-Feinverteiler auf Eigentrasse. Wenn die Interpellanten diesen Stillstand in der Verkehrspolitik wollen, sollen sie heute offen dazu stehen. Das wäre verheerend.

Unser leistungsfähiger Wirtschaftsraum braucht auch leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen. Und unsere Zentren und Wohnquartiere müssen vom vielerorts belastenden Verkehr befreit werden. Schliesslich braucht es auch ökologische Fortschritte. Darauf sind die neuen Verkehrsinfrastrukturen im Kanton Zug auszurichten. Tangente wie Stadttunnel passen in dieses Konzept.

Daniel **Burch** dankt der Regierung, dass die Fragen umfassend und objektiv beantwortet wurden. Er beschränkt sich daher auf grundsätzliche Aspekte. – Unsere Projekte zur Sicherstellung und Verbesserung unserer Mobilitätsbedürfnisse können und dürfen nicht an Hand des Agglomerationsprogramms des Bundes beurteilt werden! Im Richtplan haben wir festgelegt, wie wir in unserem Kanton die Mobilitätsprobleme längerfristig lösen möchten. Der Richtplan wurde von diesem Rat beschlossen und von den zuständigen Bundesämtern genehmigt. Er ist somit rechtsverbindlich. Bei der Erstellung des Richtplans haben wir uns nicht von möglichen Finanzierungen des Bundes leiten lassen, sondern von unsren Bedürfnissen. Alle Massnahmen sind auf einander abgestimmt und erbringen nur dann die optimale Wirkung, wenn alle wie vorgesehen realisiert werden.

Inzwischen wurde der Infrastrukturfonds zur Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs geschaffen. Von diesem Fonds möchten nun alle Kantone profitieren. Die Bundesmittel in der Höhe von 3,4 Mia. Franken reichen bei weitem nicht aus, um alle Begehrlichkeiten in der Höhe von 17 Mia. Franken zu erfüllen. Daher ist der Bundesrat gezwungen, restriktive Kriterien für die Beurteilung anzuwenden.

Diese Kriterien nun als Mass für die Beurteilung oder gar als Entscheidungsgröße für unsere kantonalen Infrastrukturaufgaben und -projekte anzuwenden, ist unzulässig und inakzeptabel. Dies umso mehr, als dass diese Kriterien auch nur relativ sind und sich im Laufe der Zeit ändern können. Würden wir diese Kriterien als Massstab für unsere Infrastrukturvorhaben anwenden, so müssten wir – wie dies der Regierungsrat aufgezeigt hat – nicht nur die Tangente Zug/Baar, sondern auch die Umfahrung Cham-Hünenberg (Kammer B-D), die Verbindung Grindel-Bibersee, den Viertelstundentakt Stadtbahn/s-Bahn-Netz und den ÖV-Feinverteiler Teil 2 aus dem Richtplan streichen und alle entsprechenden Vor- und Projektarbeiten sofort einstellen. Ebenfalls könnten wir die Diskussionen über den Stadttunnel für die nächsten Jahrzehnte ad acta legen. Denn dieses Vorhaben hat heute nicht einmal eine Chance, in die C-Liste aufgenommen zu werden.

Wir dürfen die Realisierung unserer Infrastrukturprojekte zur Bewältigung unserer Mobilitätsbedürfnisse nicht von der Beurteilung aus Bern abhängig machen. Es ist schön, wenn auch wir von diesem Topf profitieren und finanzielle Beiträge erhalten. Uns aber durch die Beurteilung des Bundesamts für Raumentwicklung, welche auch nur relativ ist und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel und Bedürfnissen steht, leiten zu lassen, ist mehr als töricht. Wer diesen Prüfbericht des Bundes als Argument gegen die Tangente Zug/Baar verstanden haben will, ist sich offenbar den logischen Konsequenzen nicht bewusst oder spielt bewusst mit falschen Karten. Obwohl der Prüfbericht des Bundes nicht für alle unsere Infrastrukturvorhaben Beiträge vorsieht, hat er beim Votanten doch eine gewisse Freude ausgelöst. Das ARE hat die Kammern A und C der Umfahrung Cham-Hünenberg in die A-Liste aufgenommen. Zitat: «Mit der Umsetzung der Kammern A und C der Umfahrung Cham wird eine wesentliche Entlastung der Ortsdurchfahrt erreicht und damit auch ein zentraler Problembereich für den neuen Feinverteiler optimiert.» Das ARE bestätigt damit die Aussagen der Befürworter dieser Umfahrung, wonach die Kammer A nötig ist, und zeigt, dass die Beurteilung und die Argumentation der Gegner, die Kammer A sei überflüssig, falsch war.

Dass der Kanton Zug zu den wenigen zählt, die auch Beiträge für Strassenbauprojekte erhalten, ist sicherlich auf das grosse Engagement des Baudirektors und seiner Crew zurück zu führen. Dafür herzlich Dank. Es zeigt aber auch, dass die im Richtplan vorgesehenen Massnahmen gut sind oder zumindest eine bessere Wirksamkeit haben als Projekte anderer Kantone. Daniel Burch fordert den Rat auf, unsere kantonalen Infrastrukturprojekte wie geplant zu realisieren und diese nicht von der Subventionierung oder der Bewertung durch den Bund abhängig zu machen.

Werner Villiger weist darauf hin, dass mit dieser Interpellation wieder einmal mehr klar aufgezeigt wird, um was es eigentlich geht. Es geht darum, mit allen Mitteln die Tangente Zug/Baar in der Öffentlichkeit schlecht zu machen. Anstatt den Fokus auf das gesamte Agglomerationsprogramm des Kantons Zug zu legen, wird einfach ein einzelnes Element herausgegriffen und dabei z.B. das schlechte Kosten-/Nutzenverhältnis des Stadttunnels Zug komplett ausgeblendet. Tatsache ist, dass das gesamte Agglomerationsprogramm Zug vom Bund als Programm mit der zweithöchsten Kosten/Nutzenpunktzahl sämtlicher Agglomerationsprogramme bewertet wird. Der Votant bittet Christina Huber und Martin Stuber, dies endlich auch zur Kenntnis zu nehmen. Ausserdem wird mit dieser Interpellation der Baudirektion unterschwellig vorgeworfen, mit gewissen Manipulationen die Tangente zu bevorzugen. Dieses Vorgehen der Interpellanten hält Werner Villiger für unseriös und er kann es nicht akzeptieren. Die SVP-Fraktion hält nach wie vor grundsätzlich an der Realisierung der Tangente Zug/Baar und des Stadttunnels Zug fest. Es braucht eben Beides, um die Zentren von Zug und Baar langfristig und wirkungsvoll vom Verkehr zu entlasten.

Christina Huber Keiser findet die Antworten der Regierung leider wenig aussagekräftig. Und es stört sie, dass sowohl der Regierungsrat wie jetzt auch gewisse Vorredner uns Interpellierenden Aussagen unterstellen, die so nicht zutreffen. Aus diesem Grund muss sie ihr Votum mit einer Richtigstellung beginnen. In der Interpellation wird mit keinem Wort erwähnt, dass wir der Ansicht seien, das Projekte, welche vom Bund der C-Liste zugeordnet werden, eingestellt werden sollen. Darum geht es Christina Huber nicht. Aber sie ist der Ansicht, dass die durch den Bund ausgeführte Kritik nicht einfach ignoriert werden kann. Weshalb es der Baudirektor weder in der Medienmitteilung zum Prüfbericht noch im Zusammenhang mit dem Zusatzbericht zur Tangente für nötig befunden hat, über die vom Bundesamt für Raumentwicklung präzisierten Punkte zu informieren, kann sie sich nur damit erklären, dass der Baudirektor selbst merkt, dass in Bezug auf die Tangente die Argumente des gegnerischen Komitees so schlecht gar nicht sind. Auch wenn keine formelle Verpflichtung zu Transparenz und Information – auch gegenüber dem Gesamtregierungsrat – besteht, so wäre dies angesichts der Tragweite dieses Projekts angezeigt gewesen.

Erstaunt ist Christina Huber zudem, dass es offenbar zwischen den Beurteilungskriterien des Bundesamts für Raumentwicklung und denjenigen des Kantons Zug so massive Differenzen gibt, dass beide Parteien zu einer völlig unterschiedlichen Beurteilung des Projekts kommen. Wem soll sie jetzt glauben? Die Baudirektion erachtet die Entlastungswirkung der Tangente als ausreichend. Nicht so das Bundesamt für Raumentwicklung, es erachtet die Entlastungswirkung angesichts der massiven Kosten als gering. Genau so sind für die Baudirektion Immissionsumlagerungen in andere bestehende Siedlungsgebiete offenbar kein relevantes Thema, genauso wenig wie andere durch das ARE kritisierte Punkte, etwa der negative Flächenverbrauch, der Zersiedelungseffekt oder dass mit der Tangente ein Siedlungstrennungsgürtel durchschnitten wird. Wenn diese Dinge nicht kantonsrelevant sind, wie es der Baudirektor in seiner Antwort implizit zum Ausdruck gebracht hat, stellt sich wirklich die Frage, was denn auf Seite des Kantons die Kriterien sind, mit denen solche Projekte beurteilt werden.

Ausserdem wird unsere Frage danach, wie sich die Regierung zur Tatsache stellt, dass der Prüfbericht die gegnerischen Argumente vollumfänglich bestätigt, nicht wirklich beantwortet. Dem Regierungsrat fehlen offensichtlich Argumente. Für ein solch grosses Strassenbauvorhaben reicht es doch nicht aus, dass der Regie-

rungsrat dieses einfach für gut befindet. Die Votantin hofft, dass die Regierung im Rahmen der Beratungen im Kantonsrat Stellung nehmen wird zur Kritik im Prüfbericht. Ebenso nimmt es sie wunder, ob und inwiefern tatsächlich Konsequenzen aus diesen Kritikpunkten abgeleitet und wo genau Projektverbesserungen eingeleitet wurden. Denn offensichtlich ist ja die Kritik des ARE zum Glück dann doch nicht so irrelevant.

Zum Schluss noch dies: Dass die Diskussion und Beschlussfassung des Zusatzberichts am 2. Dezember 2008 nur durch den Baudirektor und nicht durch den Gesamtregierungsrat erfolgte, findet Christina Huber äusserst interessant. Auf eine tiefe psychologische Deutung dieses Versprechers verzichtet sie aber.

Martin **Stuber** möchte noch eine Bemerkung zum Präsidenten der Tiefbaukommission machen. Der Votant möchte ja nicht wissen, was das Amt für Raumentwicklung denken wird, wenn es das Votum von Daniel Burch durchliest. Er fragt sich auch, was es denn konkret nützen wird. Daniel Bruch bringt Kammer A. Dann bringt Martin Stuber Kammer D. Diese ist in die C-Liste gesetzt worden, das heisst sie hat ein sehr schlechtes Kosten/Nutzen-Verhältnis. Es ist halt immer die Frage, wie man es anschaut.

Werner Villiger hat beim Agglomerationsprogramm zu Recht gesagt, dass es eine sehr grosse Programmwirkung hat, die zweitbeste. Aber man hätte vielleicht auch erwähnen müssen, dass es das korrigierte Agglomerationsprogramm ist, so wie es das Amt für Raumentwicklung vorschlägt. Nicht jenes, das wir eingereicht haben. Das ist ein grosser Unterschied.

Der Argumentation von Martin Pfister kann der Votant zum Teil nachfolgen. Im Prinzip müsste man da ja dann alles herauskippen. Es liegt einfach ein Missverständnis vor. Man darf nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Die Tangente Zug/Baar ist wegen ungenügendem Kosten/Nutzenverhältnis rausgeflogen. Beim Eigentrasse zweiter Teil beim ÖV heisst es: «Ein ausreichender Reifegrad für das Projekt ist derzeit nicht gegeben.» Und beim Viertelstundentakt Stadtbahnnetz ist es das Gleiche: Reifegrad ungenügend. Es ist ein grosser Unterschied, ob ein Projekt vom Amt für Raumentwicklung wegen ungenügendem Kosten/Nutzenverhältnis in die C-Liste gesetzt worden ist oder wegen ungenügendem Reifegrad. Bei diesen Projekten sind wir einfach noch viel weniger weit. Die Tangente Zug/Baar ist fertig geplant. Und bei diesen beiden ÖV-Projekten sind wir noch lange nicht so weit. Martin Stuber ist überzeugt: Wenn die fertig ausgearbeitet sind, werden sie nicht mehr in der C-Liste stehen.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, es sei fraglich, wieso wir diese Diskussion hier führen. Wir stehen vor der Tür der Kommissionssitzung mit einer Thematik, die dort aufgenommen werden wird, und starten eine Riesendiskussion um diesen Prüfbericht. Gerade deshalb war die Einleitung bei der Interpellationsantwort eben nicht unwesentlich, Martin Stuber. Wenn man nur die Fragen beantwortet, kommt am Schluss kein Mensch draus.

Zum Zusatzbericht. Es wird so getan, als wenn der Baudirektor irgendwie die Informationen nicht an den Regierungsrat geleitet hätte. Offenbar habt Ihr vergessen, dass wir hier im Februar 2008, als das Agglomerationsprogramm in der Diskussion in Bern noch in den Kinderschuhen war, die Tangente Zug/Baar verabschiedet haben. Und beim Zusatzbericht ging es nicht mehr um den Grüngürtel, um dieses oder jenes, sondern nur noch um die Verkehrszahlen. Das war noch das einzige Thema. Und jetzt tut man so, als ob Heinz Tännler im gesamten Kontext

einfach nicht informiert hätte. Das ist falsch. Im Februar 2008 ist dieser KRB verabschiedet worden, im Zusatzbericht ging es nur noch um Verkehrsprognosen. Das war einfach zeitlich nicht kongruent. Der Bund hat Ende Jahr gesagt, er komme voraussichtlich mit diesem Prüfbericht. Er ist dann gekommen und die Informationen sind dann auch gelaufen. Da wird nun einfach wahnsinnig dramatisiert. Der Baudirektor ist froh um das Votum von Martin Pfister, und er gibt die Gratulation gerne nach hinten.

Martin Stuber nimmt etwas aus dem Prüfbericht, zersaust es und macht ein Projekt zur Schnecke. Das ist nicht stilvoll, aber der Votant nimmt es zur Kenntnis. Es gab übrigens auch Agglomerationsprogramme, die abgelehnt wurden. Gerade wenn solche Projekte, die nicht unbedingt ins Programm gepasst haben, drin geblieben sind. Das ist bei der Tangente nicht der Fall gewesen.

Noch etwas zu Christina Huber. Sie spricht vom Grüngürtel, der eingeschränkt werde, von Zersiedelung usw. Der Baudirektor will nicht mehr weiter auf diese Kritikpunkte eingehen, möchte aber doch noch etwas sagen: Seit 1960 sind keine Kantonsstrassen mehr gebaut worden im Kanton Zug. Aber schauen Sie sich mal den Grüngürtel an, was in dieser Zeit in dieser hoch gepriesenen grünen Lunge alles geschehen ist!

- ➔ Kenntnisnahme

678 Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Abschaffung der Pauschalsteuer im Kanton Zug

Traktandum 2 – Die **AL-Fraktion** hat am 11. Februar 2009 die in der Vorlage Nr. 1783.1 – 13003 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- ➔ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

679 Interpellation von Andrea Hürlimann betreffend Entschädigung der Geschäftsleitung der Zuger KB und Kriterien für einen Sitz im Bankrat

Traktandum 2 – Andreas **Hürlimann**, Steinhausen, hat am 12. Februar 2009 die in der Vorlage Nr. 1784.1 – 13004 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

- ➔ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

680 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für archäologische Rettungsgrabung «Cham-Alpenblick II»

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1733.1/.2 – 12880/81), der Kommission (Nr. 1733.3 – 12976) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1733.4 12979).

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass der eigentliche Entscheidungsspielraum für diesen Kantonsratsbeschluss denkbar klein ist, obwohl das Geschäft auf den ers-

ten Blick als kontrovers eingestuft werden könnte. Warum kontrovers? Es handelt sich um einen vergleichbar hohen Objektkredit von 4,27 Millionen, der zudem für ein Objekt vorgesehen wird, das weitgehend zerstört wird. Ein konkreter Nutzen von Ausgrabungen prähistorischer Fundstätten ist nur schwer erkennbar, der Sinn solcher Forschung erschliesst sich vor allem dem Kenner und Liebhaber.

Warum aber ein kleiner Entscheidungsspielraum? Das Denkmalschutzgesetz schreibt unter § 3 dem Kanton vor, Denkmäler zu schützen. Würde der Kantonsrat den Kredit für die Rettungsgrabung ablehnen, gäbe es nur zwei Alternativen: Den Erhalt der Fundstelle, was eine finanzielle Entschädigung von über 20 Millionen Franken zur Folge hätte, oder die Ausgrabung mit dem ordentlichen Budget der Kantonsarchäologie, was gemäss einer Schätzung über zehn Jahre dauern würde. Auf beide Alternativen wollte die Kommission nicht eintreten. So stellte sich letztlich nur die Kernfrage, ob der ganze Kredit auf einmal freigegeben werden soll oder, wie es der Regierungsrat vorschlägt, gestaffelt.

Die Kommission nahm nach einem Referat des Kantonsarchäologen und einem Besuch des Labors der Kantonsarchäologie zunächst zur Kenntnis, wie reich der Kanton Zug an frühgeschichtlichen Denkmälern ist. Die hohe Akzeptanz der archäologischen Forschung, welche die Kommission zum Ausdruck brachte, hängt wohl auch mit der langen Tradition der Ausgrabungen im Kanton Zug und der Qualität der Vermittlung der Forschungsergebnisse – vor allem auch durch das Museum für Ur- und Frühgeschichte – zusammen. Die Schutzwürdigkeit dieses vermuteten frühgeschichtlichen Denkmals wurde denn von der Kommission auch nicht in Frage gestellt.

Der Regierungsrat legt die Kosten der Grabungen in seinem Bericht detailliert dar. Die Kommission stellte fest, dass die darin ausgewiesenen Löhne recht tief sind und auch keine Reserven vorgesehen sind. Sie würdigt positiv, dass der Regierungsrat auch die wissenschaftliche Auswertung der Grabung in sein Budget einbezieht. Das Budget war in der Kommission ebenfalls unbestritten. Zu Diskussionen Anlass gab die Höhe der Bundessubventionen, die noch nicht feststehen, da die Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton im Bereich Heimatschutz, Denkmalpflege und Archäologie leider noch nicht abgeschlossen werden konnte. Es scheint, dass der Betrag noch etwas höher ausfallen wird, als der Regierungsrat in seinem Bericht vorgesehen hat, womit sich die Kosten für den Kanton Zug zusätzlich senken würden. – Die Kommission empfiehlt dem Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Der Kommissionspräsident weist in seinem Votum auch gleich auf einige Punkte der Detailberatung hin. Mit der von der Kommission in § 1 Absatz 1 vorgeschlagenen Ergänzung, dass der Objektkredit auf maximal 4,27 Mio Franken zu beschränken sei, unterstreicht sie den Charakter einer finanziellen Obergrenze.

Die Hinzufügung des Wortes *sehr* unter § 1 Abs. 3 – die Erkenntnis habe von sehr hohem und nicht nur einfach von hohem Wert zu sein – entspricht der kürzlich erfolgten Revision des Denkmalschutzgesetzes. § 2 Abs. 2 ist schliesslich nicht mehr notwendig, da die Chamer Stimmbevölkerung dem Bebauungsplan im November zugestimmt hat.

Zur Freigabe des Kredits in einer Tranche oder gestaffelt, was in § 1 Abs. 2 und 3 festgehalten ist, äussert sich der Votant in der Detailberatung.

Auch die CVP-Fraktion empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und den bisher dargelegten Änderungen in der Detailberatung zuzustimmen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass 4,27 Millionen Geld sind. Viel Geld. Wenn er das allerdings mit Kosten von Eröffnungsfeierlichkeiten vergleicht, relativiert sich

das aber doch ganz erheblich. – Zur Rettungsgrabung. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat es schon gesagt: Eigentlich haben wir bei diesem Geschäft gar keine Alternative. Es bestehen gesetzliche Grundlagen, die wir in diesem Saal beschlossen haben, die der Regierungsrat und das Parlament zu befolgen haben. Wir können also den Kredit mehr oder weniger nur abnicken. Die Kosten sind im Bericht des Regierungsrats transparent und detailliert ausgewiesen. Auch da besteht Übersicht und Klarheit. Wir wären also schlecht beraten, wenn wir jetzt hier eine Diskussion führen würden über die Höhe oder das ganze Geschäft.

Was der Stawiko aber am Herzen liegt, ist ganz klar die gestaffelte Freigabe des Kredits in zwei Tranchen. Wir erachten es als sinnvoll, dass wir jetzt nicht einfach 4,27 Millionen freigeben, und dann gegraben und getan wird, ohne dass ein entsprechendes Controlling besteht. Wir legen Wert darauf, dass der Regierungsrat das Projekt laufend verfolgt, dass er sich darum kümmert, dass der sehr hohe Nutzen dieser Ausgrabungen regelmässig geprüft und nachgewiesen wird, und dass er allenfalls auch unabhängig von den zwei Tranchen die Notbremse zieht, wenn es sich herausstellen sollte, dass die erwarteten Sachen in Untergrund nicht zum Vorschein kommen.

Wir haben unserem Stawiko-Bericht eine Synopse beigefügt. Sie sehen da die diversen kleinen Korrekturen, die vom regierungsrätlichen Antrag abweichen und von dem der vorberatenden Kommission. Wenn erforderlich, wird der Stawiko-Präsident in der Detailberatung auf diese Punkte zurückkommen. Er empfiehlt dem Rat, der Version der Stawiko zu folgend und dem Geschäft zuzustimmen.

Monika **Weber** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Anträge der Stawiko unterstützt. Ein Objektkredit für archäologische Rettungsgrabungen im «Alpenblick II» ist auf maximal 4,27 Mio. Franken festzusetzen. Bei dieser Fundstätte erwartet man einen wissenschaftlich wertvollen Fund mit einer sehr guten Erhaltungsqualität. Ob die in das Projekt gesetzten Erwartungen jedoch erfüllt werden, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht eindeutig.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der Stawiko, dass dieser Kredit etappiert und vorerst eine Tranche von 2 Mio. Franken freigegeben wird. Wenn dem Regierungsrat ein Bericht vorliegt, der bestätigt, dass die Funde die erwartete Qualität aufweisen, kann er die zweite Tranche von 2,27 Mio. Franken ganz oder teilweise freigeben. Ein entsprechender Regierungsratsbeschluss kann innert kürzester Zeit erfolgen. So kann sichergestellt werden, dass mit keinen Bauverzögerungen zu rechnen ist. – Die FDP-Fraktion ist für Eintreten der Vorlage und stimmt den Anträgen der Stawiko zu.

Werner **Villiger** hält fest, dass der Objektkredit in der SVP-Fraktion unbestritten war. Die spezielle Situation im Alpenblick macht eine Rettungsgrabung notwendig. Dies zeigen die regierungsrätliche Vorlage und der Kommissionsbericht klar auf. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Etappierung wurde in der SVP-Fraktion diskutiert. Wir kommen zu folgendem Ergebnis: Wir sind überzeugt, dass durch die Freigabe einer zweiten Tranche die Qualität der Funde erhöht wird. Wir gehen auch davon aus, dass ein zusätzlicher Regierungsratsbeschluss für die Freigabe einer zweiten Tranche sehr schnell gefasst werden kann und mit diesem Vorgehen praktisch keine Verzögerungen entstehen. Wir schätzen ausserdem das Risiko, dass für eine zweite Etappe nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen, im heutigen wirtschaftlichen Umfeld gesehen, als nicht allzu gross ein. Wir unterstützen somit fast einstimmig alle Anträge der Stawiko. Übrigens: Die Beteiligung der

Bauherrschaft an den Ausgrabungskosten begrüssen wir sehr und hoffen, dass dies auch bei einer Etappierung der Fall sein wird.

Berty **Zeiter** hält fest, dass ihre Mitarbeit in dieser Kommission hochinteressant war. Erst durch die detaillierten Informationen in der Regierungsvorlage und durch die Erläuterungen des Amtsleiters für Archäologie wurde ihr so richtig bewusst, welch grosses Wissen über unsere Vergangenheit im Kanton Zug im Boden versteckt ist und durch die rege Bautätigkeit auch gefährdet wird.

Die erwarteten Funde werden als so aussergewöhnlich eingeschätzt, dass es ohne Überbauung sogar zur Aufnahme in ein UNESCO-Weltkulturerbe gekommen wäre. Selbst der weitsichtige und kulante Bauherr teilt diese Einschätzung und trägt sein Möglichstes bei, damit seine Interessen als Investor und jene der Archäologen einander nicht in die Quere kommen. Deshalb hat er uns Kommissions-Mitglieder in einem Brief gebeten, auch ihm entgegen zu kommen und den Kredit in einem Male freizugeben, damit zügig vorwärts gearbeitet werden kann. Die Kommission hat dazu – wenn auch nur knapp – ja gesagt. Bloss die Stawiko ist ihren eigenen Prinzipien untreu geworden und empfiehlt einstimmig – allerdings in Abwesenheit unseres Vertreters –, den Kredit in zwei Tranchen aufzuteilen, selbst wenn die gleiche Ausgrabungsarbeit dadurch teurer wird. In den Vorlagen des Regierungsrates wie der Kommission wird darauf hingewiesen, dass die Kosten ohnehin sehr knapp gerechnet wurden. Der Kommissionsbericht zeigt klar auf, dass die Probleme vergrössert werden durch eine Aufteilung des Kredits in zwei Tranchen; das betrifft die Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung ebenso wie jene für ein effizientes Vorgehen bei der Ausgrabung.

Eine Zwischenbemerkung noch zur Anmerkung der Stawiko, der Regierungsrat sollte den Restkredit ganz oder teilweise freigeben. Haben Sie einen solchen Antrag bei irgendeinem Geschäft, das in diesem Saal beraten wurde, schon je gehört? Ist das ein Misstrauensvotum gegen das Amt für Archäologie oder einfach eine Verneinung der Bedeutung der Aufarbeitung unserer Geschichte? Das Argument, dass ein Controlling durch den Regierungsrat wichtig sei, spricht ebenfalls nicht für zwei Tranchen und den Stawiko-Zusatzantrag. Ein solches Controlling läuft ja bei jedem Projekt. Wir finden diese Denkweise unglaublich kleinkrämerisch und sind nicht bereit, sie zu unterstützen.

Natürlich ist die AL-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Wir bitten den Rat, im Sinne der geäusserten Überlegungen dem Kommissionsantrag zu folgen und in der Detailberatung bei §1 die Abs. 2 und 3 zu streichen. – Sie gehen mit dieser Vorgehensweise kein Risiko ein. Denn in der Vorlage 1733.1 auf S. 13 finden Sie die Kriterien, die zutreffen müssen, damit die Ausgrabung nach einer ersten Untersuchung ausgeweitet wird. Zwar sprechen bereits jetzt alle Anzeichen dafür, dass dies eintreten wird. Sollte die Grabung jedoch weniger ergiebig sein als erwartet, so werden die Verantwortlichen in Beachtung dieser Kriterien die Arbeiten einstellen, bevor der ganze Kredit aufgebraucht ist. Geben Sie dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie dieses Vertrauen! Es hat schon mehrmals bewiesen, dass es dessen würdig ist. Auch der Investor, der im Alpenblick bauen will, wird es Ihnen danken!

Markus **Jans** hält fest, dass der vorliegende Antrag in der SP-Fraktion unbestritten war. Entgegen dem Antrag der Regierung und der Stawiko unterstützt die SP-Fraktion aber die Kreditfreigabe in einer Tranche und schliesst sich damit der Mehrheit der vorberatenden Kommission an. Bei der Beurteilung der Freigabe des Gesamtkredites geht es um die Frage der Wirtschaftlichkeit. Die Vorarbeiten zur

Ausgrabung haben gezeigt, dass mit umfangreichen Funden und Materialien gerechnet werden muss. Es besteht sogar die Möglichkeit, ein ganzes Dorf auszutragen. Das wäre einmalig in der Schweiz. Es ist einleuchtend, dass sich mit einer neun- oder siebzehnköpfigen Grabungsequipe ganz anders planen und arbeiten lässt und die Grabungen effizienter angegangen werden können. Zudem weist auch der Bauherr, welcher sich übrigens gegenüber den Grabungen sehr kulant zeigte, auf die Unsicherheit der zweigeteilten Kreditfreigabe hin. Er befürchtet nicht zu Unrecht mit Bauunterbrüchen, wenn nicht der ganze Kredit freigegeben wird. Solche Unterbrüche führen beim Bauherrn wie beim Kanton zu nicht zu unterschätzenden Mehrkosten. Die SP-Fraktion liess sich von den wirtschaftlichen Argumenten der Kreditfreigabe in einer Tranche überzeugen und stimmt daher dem Antrag der Kommission zu. Sie ist gespannt auf die Resultate der Grabungen und würde sich über eine Einladung zur Besichtigung der Grabungsstelle freuen.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, dankt für die vielen unterstützenden Voten. Der Regierungsrat freut sich zusammen mit der Bauherrschaft, der vorberatenden Kommission und der Bevölkerung auf die erwarteten Funde. Geplant ist, dass im Sommer mit den Grabungen begonnen wird. Wir gehen davon aus, dass innerhalb von etwa zwei Monaten das Ausmass und die Qualität der Fundstelle einigermaßen bekannt sind. Erwähnen möchte die Direktorin des Innern speziell die exzellente Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft. Sie steht vollumfänglich hinter der archäologischen Grabung. Sie hat kürzlich den Wunsch an uns gerichtet, dass sie die Funde in einer Vitrine im Eingangsbereich der neuen Wohnüberbauung ausstellen möchte. Die Regierung wird alles daran setzen, dass die Bauherrschaft durch die Grabung keine Verzögerung erleiden wird und die Zusammenarbeit weiterhin so optimal laufen kann.

Zu den Bundesbeiträgen. Das eidgenössische Parlament hat für Heimatschutz und Denkmalpflege letzten Dezember zusätzlich 9,1 Million gesprochen. Die DI wird alles daran setzen, dass noch zusätzliche Gelder davon in den Kanton Zug fließen. Die Regierung freut sich natürlich auch, dass das kritische Auge der Stawiko das Budget als transparent und angemessen erachtet. Die Votantin kann versichern: Das Budget hat wirklich keine Reserve. Die Grabungstechniker haben keine Fürstenlöhne, und es ist auch kein Fest budgetiert.

Zum zweiteiligen Kredit. Die Regierung hält an ihrem ursprünglichen Antrag fest. Sie hat die Praxis, dass wenn keine neuen Erkenntnisse entstanden, sie an ihrem ursprünglichen Antrag festhält.

Zum Schluss möchte Manuela Weichert dem Präsidenten der Kommission sowie den Kommissionsmitgliedern ganz herzlich danken für die konstruktive Arbeit in der Kommission und das Interesse an der Archäologie und unserer Geschichte.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission mit Zustimmung der Stawiko beantragt, den Absatz mit dem Wort «maximal» zu ergänzen, so dass die Passage neu heißen würde: « ... wird ein Objektkredit von *maximal* 4,27 Millionen Franken bewilligt.» Regierungsrat ist mit diesem Antrag einverstanden.

→ Einigung

§ 1 Abs. 2 und 3

Martin **Pfister** hält fest, dass die Meinung zu dieser Frage in der Kommission geteilt war. Mit dem knappsten aller Abstimmungsresultat, dem Stichentscheid des Präsidenten, beantragt die Kommission die Streichung von Abs. 2 und 3 in § 1. Die Kommission hält jedoch fest, dass auch bei einer Streichung der Absätze der Kredit nur dann voll ausgeschöpft werden darf, wenn die Kriterien des Regierungsrats in seinem Bericht auf S. 13 erfüllt sind. Für die Streichung spricht, dass bei einer ganzen Freigabe des Kredits mit einer höheren totalen Ausgrabungsleistung gerechnet werden kann als bei der Freigabe des ganzen Kredits in zwei Tranchen. Die Gründe, warum dies so erwartet werden kann, sind im Kommissionsbericht auf S. 2 dargelegt. Für den Bauherrn, der sich ausgesprochen kooperativ verhält, ergäbe sich eine grössere Planungssicherheit. Und schliesslich würde sich auf dem kleinen Markt der Archäologiefachleute bei einer vollen Freigabe einfacher das gesuchte Personal finden. In Konkurrenz zur Ausgrabung in Cham stehen zwei grössere Grabungen in den Kantonen Aargau und Zürich.

Die Kommissionshälfte, die eine Etappierung des Kredits bevorzugt, führte aus, dass damit der zweite Teil des Kredits effektiv an die Qualität des Fundes gebunden werden kann. Man könne heute noch nicht abschätzen, was man tatsächlich vorfinden werde. Durch die Tranchierung des Kredits erwarten sie keine zeitliche Verzögerung, da die Freigabe in der Kompetenz des Regierungsrats liegen würde. Die Planungssicherheit für den Bauherrn bliebe dadurch gewährleistet.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrats, der Stawiko und der Kommissionsminderheit an und befürwortet eine Staffelung des Kredits.

- Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 41:24 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass jetzt zwei Eventualanträge vorliegen. Und zwar beantragen Kommission und Stawiko für den Fall, dass der Kredit in zwei Tranchen aufgeteilt wird, dass bei Abs. 3 im zweiten Teil folgende Formulierung gewählt wird: «... dass mit einer Ausdehnung der Untersuchungen von *sehr* hohem Wert zu erwarten sind.» Es geht hier um das neu eingefügte Wort «*sehr*». Der Regierungsantrag ist mit diesem Antrag einverstanden.

- Einigung

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko als zweiten Eventualantrag fordert, dass in Abs. 3 der Regierungsrat den Restkredit *ganz oder teilweise* freigeben kann. Es geht hier um das neu eingefügte «*ganz oder teilweise*». Der Regierungsrat ist auch mit diesem Antrag einverstanden.

Berty **Zeiter** hat schon im Eintretensvotum angekündigt, dass sie hier beantragt, diese kleinkrämerische Einfügung zu streichen und einfach zu schreiben: «Der Regierungsrat kann den Restkredit freigeben.» Denn Controlling läuft ja ohnehin, das müssen wir nicht doppelt betonen. Das ist nicht notwendig, dafür ist das Amt für Archäologie wirklich genügend vertrauenswürdig.

Gregor **Kupper** weiss gar nicht, ob er jetzt «kleinkrämerisch» als Kompliment oder als Kritik auffassen soll. Wenn wir da kritisch hinschauen, ist das wohl im Sinn des Rats. Die Formulierung war uns einfach ein wenig unklar, wenn wir einfach sagen: Er kann den Restkredit freigeben. Es ist ganz klar, dass er da partiell entscheiden kann: Jawohl, jetzt geben wir mal eine Million und machen dann nochmals eine Standortbestimmung. Um das geht es letztlich. Es hängt nicht sehr viel an dieser Ergänzung.

- Der Rat stellt sich mit 46:18 Stimmen hinter den Antrag von Kommission und Stawiko.

§ 2 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Absatz unterdessen gegenstandlos geworden ist und deshalb gestrichen wird.

- Einigung
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1733.5 – 12031 enthalten.

681 Motion der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Velowegverbindung – über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle

Traktandum 11 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1608.2 – 12539).

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AL-Fraktion als Mitmotionärin den Ausführungen der Regierung zustimmt. Wir begrüssen die positive Antwort. Die aufgeführten Punkte und Überlegungen bestätigen das Anliegen der Motion. Es ist nun wirklich an der Zeit, im Gebiet Alpenblick etwas für den Langsamverkehr zu tun. Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Bund in seinem Agglomerationsprogramm eine Veloüber- oder Unterführung im Gebiet Alpenblick gutheisst. Die Kostenbeteiligung des Bundes von 40-45 % zeigt die hohe Priorität des Projekts.

In diesem Zusammenhang interessiert uns zusätzlich, ob auch die anderen Eingaben zum Veloverkehr im Agglomerationsprogramm Eingang gefunden haben. Wenn ja, welche? Kann die Regierung bereits etwas zu den Umsetzungsplänen sagen?

Damit die Veloverbindung so schnell wie möglich zur Verfügung stehen wird, bitten wir die Regierung, das Projekt aus dem Rahmenkredit Radstrecken vorzufinanzieren. Das Geld ist Teil des Straßenbauprogramms, das unser Rat am 18. Dezember 2003 beschlossen hat. Es liegt in Regierungs-Kompetenz den Kredit freizugeben.

Zur Veloverbindung Alpenblick: Der geplante Veloweg verbindet die nördliche Seite der Kollermühle mit dem Siedlungsgebiet Alpenblick. Zugleich ermöglicht er die direkte Verbindung Cham-Steinhausen. – Die Gemeindeversammlung von Steinhausen hat Ende Dezember einem Kredit zugestimmt, der den Bau eines provisori-

schen Fuss- und Radwegs entlang des Bahngeleises der S9 ab der Gemeindegrenze Cham zum Bahnhof Steinhausen ermöglicht. So wird mit der neuen Veloverbindung Alpenblick auch der Bahnhof Steinhausen sehr gut an das Siedlungsgebiet von Cham und umgekehrt, angeschlossen.

Die AL-Fraktion beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Markus Jans: Nach der Schelte nun das Lob. Das Sprichwort «Was lange währt, wird endlich gut» trifft bei der Beantwortung der vorliegenden Motion durch den Regierungsrat mit grosser Bestimmtheit zu. Sollte die Über- oder Unterführung im Jahre 2013 stehen, sind dann zwischen der ersten Motion zum gleichen Thema und der Fertigstellung des Bauwerks 18 Jahre verstrichen. Für Strassenbauvorhaben wohl eine doch etwas lange Frist. Nicht desto trotz ist die SP Fraktion erfreut, dass der Regierungsrat gewillt ist, die Motion erheblich zu erklären und umzusetzen. Auch wenn die Warterei und Plagerei der Velofahrenden noch drei bis vier Jahre anhält, freuen wir uns, dass der Regierungsrat bereit ist, bei der Kreuzung Alpenblick eine Über- oder Unterquerung für den Langsamverkehr zu realisieren. Wann immer möglich, wünscht sich die SP-Fraktion eine Überführung. Überführungen sind auch aus Sicherheitsgründen vor allem nachts attraktiver. Die Motion verdient Unterstützung, weil sie wichtige Verkehrsbeziehungen verbessert, schreibt der Regierungsrat. Dem ist fast nichts mehr anzufügen außer: Schade, dass es für diese Erkenntnis so lange gedauert hat. Aber gerade deswegen ein Dankeschön an den Baudirektor für die Unterstützung der Motion.

Thomas Rickenbacher hält fest, dass die CVP-Fraktion für die Erheblicherklärung der Motion betreffend Velowegverbindung ist – über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick/Kollermühle. Die Kreuzung Alpenblick ist bereits heute ein sehr wichtiger Verkehrsknotenpunkt in unserem kantonalen Strassenverkehrsnetz. Werden die geplanten Strassenbauprojekte verwirklicht, wird noch mehr Verkehr auf diesen Engpass zuströmen. Schon aus diesem Grund ist eine Entflechtung des Langsam- und des Individualverkehrs in diesem Gebiet sinnvoll. Aus Kosten- und Wegrechtsgründen wurde in der Vergangenheit diesem Motionsanliegen nicht Rechnung getragen. Mit der Annahme des Bebauungsplans Alpenblick II durch das Chamer Stimmvolk sind die Wegrechte durch das betroffene Quartier nun gesichert. Der CVP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass der Standort einer allfälligen Querung genau geprüft wird. Es geht um die Wahrung der Handlungsfreiheit für die zukünftige Verkehrslösung im Bereich der Alpenblickkreuzung.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt für die Aufnahme des Projekts und die Unterstützung durch die guten Worte. Es wurde hier ein sinnvoller Vorstoss gemacht. Im Prinzip ist alles gesagt worden, aber es ist noch eine Frage im Raum von Rosemarie Fähndrich Burger im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm. Welche Projekte hier Aufnahme gefunden haben. Gemäss dem provisorischen Prüfbericht des Bundesamts für Raumentwicklung haben wir in der A-Liste heute Velowege zu 6 Millionen zu voraussichtlich 40 % zugesichert. In der B-Liste haben wir rund 10 Millionen zu 40 % zugesichert. Also insgesamt 16 Millionen. Das ist noch nicht definitiv. Dabei handelt es sich um verschiedene Veloverbindungen für den Horizont 2011/2014, die realisierbar sind. Wir haben aber auch darauf hingearbeitet, dass wir in der A- und B-Liste zumindest eine Angleichung der Beträge haben.

Wir möchten gerne je 8 Millionen aufgenommen haben. Das würde uns mehr Druck geben in der ersten Tranche. Ob dies klappt, ist noch offen.

In der A-Liste haben wir die Unterführung Brüggli. Da ist ein Vorprojekt in Bearbeitung. Dann die Radwegverbindung Steinhausen-Blickensdorf-Baar, da sind wir auch an eine Vorprojektierung. Kürzlich haben Gespräche mit Landwirten stattgefunden. Dann von Blickensdorf nach Kappel am Albis. Das ist eine alternative Linienführung abseits der Hauptstrasse, die auch in Abklärung ist. Und im Rahmen der Umfahrung Cham/Hünenberg die Radwegunterführung Wasenbächli und eben diese Radwegverbindung im Raum Alpenblick. Das sind die Projekte in der A-Liste. Dann die B-Liste. Dort haben wir den Radweg Cham-Oberwil in Cham, die Querung Siemens-Areal und Bahngeleise in Zug, Radwegunterführung Chämleten, Radwegunterführung Gleisfeld Rotkreuz sowie Radweg St. Wolfgang-Hagendorn.

- ➔ Die Motion wird erheblich erklärt.

682 Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Schutz von Wildtieren, insbesondere mittels Wildruhgebieten

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1660.2 – 12695).

Eric Frischknecht: Gäbe es ein Pokal für das meist traktandierte Geschäft, dann würde es sehr wahrscheinlich die vorliegende Interpellation verdienen – mindestens für die zwei Jahre parlamentarischer Tätigkeit, die der Votant persönlich überblickt. Diese Verschiebung hat allerdings den Vorteil, dass er zusätzlich einige einleitende Sätze formulieren kann, welche die Aktualität des Themas unterstreichen: Dieser Winter hat wegen des starken Schneefalls wieder einmal eindrücklich gezeigt, wie die Tierwelt auf die Rücksicht der Menschen angewiesen ist. In den letzten Tagen wurde in den Medien verschiedentlich beschrieben, wie die Wildtiere durch einen langen und strengen Winter geschwächt und daher extrem auf die Rücksicht der Menschen angewiesen sind. Müssen sie fliehen, brauchen sie zusätzliche Energie. Diesen Energieverbrauch können sie durch das knappe Futter nicht wieder decken. Und werden Tiere oft aufgeschreckt und in die Flucht geschlagen, ist ihr Überleben direkt in Frage gestellt.

Auf der anderen Seite standen in den Zeitungen auch Berichte, wonach sich die Sportgeschäfte über die Verkaufszunahme von Freerider-Skis und Schneeschuhen freuten. Was für die Geschäftsinhaber erfreulich ist, ist allerdings schlimm für das betroffene Wild und zeigt, dass der Trend sich verstärkt. Es gilt also eine Güter-Abwägung zu machen und zugunsten der Tierwelt Grenzen zu ziehen.

Nun zur Antwort des Regierungsrats. Eric Frischknecht dankt ihm für seine ausführliche Antwort, die er mit Interesse gelesen habe. Er ist vor allem froh, dass der Regierungsrat folgende drei Punkte erkannt hat:

1. Das Wild, Säugetiere und Vögel, ist besonders im Winter und in der Brut- und Setzzeit sehr empfindlich.
2. Wildruhgebiete sind geeignete Instrumente des Artenschutzes, und nicht nur stark bedrohte Arten werden davon profitieren, sondern damit kann die Lebenssituation vieler Tierarten verbessert werden.
3. Trendsportarten beeinträchtigen die Rückzugsräume von Wildtieren massiv.

Zum Schutz von bestimmten Tierarten sind forstliche Massnahmen nötig und bereits ergriffen, aber nicht genügend, es braucht mehr. Das bedeutet, dass der Zu-

gang des Menschen zu bestimmten Gebieten eingeschränkt, kanalisiert oder ganz unterbunden wird. Die folgende Aussage stammt nicht vom Votanten, sondern aus Kreisen des Zuger Jägervereins: «Je mehr Druck auf die Natur durch Erholungssuchende ausgeübt wird, je mehr Schutzmassnahmen sind nötig.» Diese Einsicht teilt zum Glück der Regierungsrat.

Das Artensterben ist ein weltweites Phänomen und hat riesige Ausmasse angeommen – was zu wenig bekannt ist. So hat die Weltnaturschutzunion im Oktober 2008 festgestellt: «Noch zu unseren Lebzeiten könnten hunderte von Tierarten als Folge menschlichen Handelns verloren gehen.». Wenn man diesen Grundgedanken ernst nimmt, muss man überall dort ansetzen, wo es nötig ist. Zum Beispiel in unserem Kanton unter anderem und ganz speziell beim Auerhahn, beim Haselhuhn und bei der Waldschneepfe. Und es lohnt sich: Entsprechende Anstrengungen in anderen Kantonen, z.B. in Schwyz oder Waadt wurden von Erfolg gekrönt.

Ein Wermutstropfen war für Eric Frischknecht, dass der Regierungsrat nicht sofort aktiv werden will. Er wollte im Zeitpunkt der Beantwortung – das war im letzten Sommer – erst an die Umsetzung gehen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene geklärt sind. Es scheint zum Glück, dass hier Bewegung in Gang gekommen ist. Bundesrat Leuenberger hat die Sektion Wildtiere des Bafu beauftragt, eine Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel anzugehen. Es scheint sogar, dass die Revision zügig angepackt werden soll, denn bereits in diesem Monat sollten die Kantone erste Entwürfe bekommen oder bereits bekommen haben. Und diese sollen die Ausscheidung von Wildruhegebieten vorsehen. Somit ist grünes Licht gegeben für ein zügiges Anpacken des Themas im Kanton Zug. Der Votant freut sich darauf und er wird die Sache weiter im Auge behalten.

Franz **Hürlimann** wendet sich zuerst an die Neue Zuger Zeitung zur Berichterstattung in ähnlicher Sache. Felix bin ich nicht, auch nicht Eric wie Sie schrieben, / und sein frischer Knecht war' zünftig übertrieben. /Hören Sie zu und schauen Sie mich an, / ich bin einfach Franz, der Hürlimann.

Doch nun zum Thema. Die Störungsminderung in ökologisch wertvollen Gebieten und allenfalls deren Vernetzung ist für unsere Bio- und Artenvielfalt überlebensnotwendig. Als Jäger und aktiver Naturschützer freut deshalb die Antwort des Regierungsrats den Votanten, entsprechende Massnahmen zu ergreifen und umsetzen zu wollen.

Nichts würde die sich Mehrheit unserer Wildtiere mehr wünschen, als mehr Ruhe vor dem Menschen. Doch die Umsetzung zum Schutz unserer Wildarten droht ausgerechnet am Verständnis unserer tierliebenden Bevölkerung selbst zu scheitern. Und es sind bei weitem nicht nur die bedrohten Tierarten, die unsere Aufmerksamkeit nötig haben. Denken wir daran, wie attraktiv wir im Kanton Zug leben. Praktisch jedem Bewohner wird ein ausgedehntes Naherholungsgebiet vor der Haustüre angepriesen. Unvernünftige Spaziergänger, Wanderer und Jogger können für unser Wild lebensbedrohende Feinde sein. Unzählige Biker benutzen Wald, Weid und Flur fast das ganze Jahr über für ihre übertriebenen Sportarten. Kein einziges Verbot hindert sie in ihrem Tun. Zur Winterszeit konzentrieren Skifahrer und Langläufer das Wild in den Wintereinständen stark. Es verursacht notgedrungen Verbißschäden. Und schlussendlich wird es von Schneeschuhläufern gestresst aus diesen für die Winterruhe äusserst wichtigen Einständen auch noch vertrieben.

Vergessen seien auch die vielen unangeleinten Hunde nicht, die für sich das bedingungslose Recht beanspruchen, zusammen mit Frauchen oder Herrchen in den Schutzgebieten herumstöbern. Hunde brauchen Bewegung und dürfen sich ja

überall und zu jeder Jahreszeit ungezwungen versäubern. Von wildernden Hunden gerissene Tiere während der Setzzeit und Aufzucht sind leider keine Seltenheit. Hinter einem solchen in Hünenberg Mitte Dezember eher zufällig aufgedeckten Fall verbirgt sich leider eine grosse Dunkelziffer. Dabei beteuert jeder angesprochene Hundehalter mit Überzeugung, dass sein frei herum streunender Hund bestimmt sicher keinem Tier nachstellen könnte. Der Zwischenfall im Reussspitzen bestätigt leider das Gegenteil.

Franz Hürlmann erinnert auch an den Hundekakotourismus. Damit meint er Dutzende von Naturliebhabern, die mit ihrem Hund täglich mehrmals über die Kantonsgrenzen in den Kanton Zug anreisen. Hier kann man mit dem Liebling in Freiheit Gassi gehen, weil nämlich im eigenen Wohnort konsequenter Leinenenzwang besteht. Zusätzlich zur Beeinträchtigung des Wilds gibt es dadurch für die bodenbrütenden Vögel auch in offenen Gebieten mit extensiver Nutzung fast kein Durchkommen mehr.

Die Singvögel. Wenn der Votant von ihnen, den einzigartigen Nützlingen für uns alle spricht, möchte er den vielen Tierfreunden ihren schnurrenden Liebling in Erinnerung rufen. Er spricht von unserem verbreitetsten Raubtier. Unsere allseits geliebte, verhätschelte und verdomestizierte Hauskatze nämlich. Sie hat auf ihren täglichen Streifzügen die Entwicklung unserer einst zahllosen Singvogelarten bereits so stark dezimiert, dass die von besorgten Ornithologen aufgehängten Nistkästen ein Überleben für viele Arten wohl nur noch hinauszögern vermögen.

Und zu guter Letzt werden zur Bereicherung unserer Fauna noch Luchs, Bär und Wolf in unsere Natur zurück ersehnt. Gute Nacht Frau Seeholzer! Solche Verlangen sind ein willkommenes Tummelfeld für die Forschung. Die Forschung ist ja bekanntlich jeglicher Art von kostenträchtiger Beschäftigungstherapie nie abgeneigt. So will sie uns in dieser Sache Dinge vermitteln, die schon unsere Vorfahren wussten oder die wir gar nicht wissen müssen.

Ein Nebeneinander ist möglich, Rücksicht nehmen aber muss der Mensch und seine Vernunft. Bei uns, wo das Wissen über die Natur so bedenklich tief gesunken ist, droht die Mentalität auf das Bambi-Syndrom hin gänzlich zu degenerieren. Mensch und Natur auf engem Raum in einen vernünftigen Einklang bringen zu können, erfordert von uns grosse Opfer. Dieses Verständnis und Entgegenkommen in unserer Wohnstuben-Dokumentarfilm-Naturfreunde-Erlebniswelt-Gesellschaft gegenüber der Natur wirksam zu vermitteln, ist eine anspruchsvolle Herausforderung. Die Wissenschaft bestätigt dazu in deprimiertem Akzent: «Zugenommen hat in der Bevölkerung einzig die Intoleranz gegenüber den Wildtieren».

Mit der angekündigten Aufklärung der Bevölkerung wartet viel Arbeit auf die Regierung. Wenn Franz Hürlmann eingangs den Willen der Bevölkerung anzweifelte, muss er nun auch den Willen der Regierung hinterfragen. Warum hat man nicht schon mit Aufklärung begonnen? Wir haben eben den Höhepunkt eines strengen Winters überschritten. Seit Sie die verbindliche Aussage im letzten August gemacht haben, sind diesbezüglich bis vorgestern sechs wertvolle Monate unnütz verstrichen. Der Experte bittet um Ruhe für Wildtiere. Das war's dann schon gewesen. Wohlan denn geschätzte Regierung, es gäbe wie gesagt viel zu tun. In dieser Angelegenheit sind die Jäger nämlich Ihre besten Verbündeten, denn sie sind die wahren Naturschützer, die Ihnen gerne Unterstützung zusichern. Weidmannsdank!

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, möchte sich entschuldigen, dass sie nicht auf alle vorgebrachten Punkte eingeht, sondern sich auf die Wildruhezonen beschränkt. – Die Regierung hat diese Interpellation am 26. August letzten Jahres beantwortet, also vor rund sechs Monaten. Seither ist die Zeit nicht stillgestan-

den. Bundesrat Leuenberger gab in der Zwischenzeit den Auftrag ans Bafu, die Jagdverordnung zu revidieren. Darin soll neu auch ein Artikel aufgenommen werden, der Grundlage zur Förderung und Ausscheidung von Wildruhezonen bieten soll, um den heutigen Anforderungen an Schutz und Nutzung gerecht zu werden. Verändert haben sich die Verhältnisse vor allem, weil der Mensch die Natur immer intensiver für Freizeitaktivitäten nutzt. In absehbarer Zeit wird sich also die Regierung wieder mit Wildruhezonen beschäftigen. Wir rechnen damit, dass die Anhörung noch in diesem Herbst/Winter sein wird.

→ Kenntnisnahme

683 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. März 2009